Krakauer Zeitung.

Nr. 174. **Montag den 3. August** **1863.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 3894 / pr.

Zur Vertheilung unter die durch Brand verunglückten Einwohner von Brzesko sind bisher eingeflossen:

a. Vom Gutsbesitzer Herrn Johann Götz:
an Naturalien
ein Faß Kraut und
im baaren Gelde 100 fl. ö. W.
b. Von der Krakauer Israeliten-Gemeinde:
700 Pfd. Brod und 12 Säcke mit Brod à ½ Ztr.
c. Von der Tarnower Israeliten-Gemeinde:
200 Pfd. Brod und 5 Garnetz Butter.
d. Von der Wojniczer Israeliten-Gemeinde:
70 Laib Brod, 100 Semmeln und alte Kleider.
e. Vom Grundherrn aus Dębno:
5 Koretz Erbsen.
f. Vom Herrn Pfarrer aus Jadowniki:
20 Laib Brod und 3 Garnetz Erbsen.
g. Vom Dampfmühlenbesitzer Kubicki aus Szczepanowice:
5 Säcke Roggen und 6 Säcke Weitzenmehl im Gewicht von 18 Ztr.
h. Von der Wojniczer Gemeinde:
64 Laib Brod, 4 Pfd. Speck, 1 Koretz Erbsen und 1 Viertel Hirsengrütze; im Baaren 4 fl. 93 kr.
i. Von dem Gutsbesitzer H. Jastrzębski aus Dębno:
34 Laib Brod, 1 Schock Eier, 1½ Viertel Erbsen und 1 Viertel Roggen.
j. Von der Gemeinde Łęki (Radłower Bezirks):
1 Kor. 2 Garnetz Korn, 4 Garnetz Hirse, 24 Garnetz Gerste und im Baaren 50 fl. ö. W.
k. ferner aus stattgefundenen Sammlungen der Baarbetrag von 64 fl. ö. W.

Die Naturalien und der Gesammtbaarbetrag von 169 fl. 43 kr. ö. W. sind unter die Verunglückten vertheilt.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 31. Juli 1863.

Nr. 3882 / pr.

Durch Sammlung bei der Brzesko'er israelitischen, dann den bei Brzesko zunächst gelegenen Landgemeinden wurden für die Abbrändler in Wiśnicz aufgebracht und mittelst den von den Landgemeinden unentgeldlich beigestellten Fuhren an Ort und Stelle zur Vertheilung unter die Verunglückten eingesendet:

Am 4. Juli:
200 Laib Brod, 550 Weitzenbrode, Branntwein im Werthe von 10 fl. ö. W.

Am 5. Juli:
170 Stück Semmel, 100 Kornbrode, 10 Pfd. Rindfleisch, 4 Quart Butter, 10 Pfd. Salz, 2 Pfd. Zucker, 2 Quart Graupen, verschiedenes Koch- und Trinkgeschirr im Baaren 10 fl. ö. W.

Am 6. Juli:
200 Laib Brod, 150 Stück Semmel, 6 Garnetz Milch, 1 Garnetz Butter,
und am 5. Juni
wurden vertheilt unter die von Wiśnicz in Brzesko eingetroffenen und daselbst Schutz suchenden 45 Familien bestehend aus 213 Köpfen, wovon ein Theil in den dem Herrn Grafen Żeleński gehörigen Realitäten Unterkunft fand:
170 Laib Brod, 15 Stück Semmel, 12 Garnetz Milch, 2 Garnetz Butter, ¼ Graupen, 6 Quart Salz im Baaren 10 fl. ö. W.

Ferner die vom Brzesko'er Herrn Gutsbesitzer Veit Grafen Żeleński gespendeten
10 Korez Weitzen und täglich ½ Zentner Koscherfleisch.

Von der israelitischen Gemeinde in Ulanow wurden nach Wiśnicz eingesendet:
der Baarbetrag von 42 fl. 33 kr. ö. W.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 31. Juli 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome den pensionirten Professor der Astronomie und Director der Krakauer Sternwarte Dr. Maximilian Weiße als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Major im Prinz Carl von Baiern dritten Hußarenregimente Christof Grafen Degenfeld-Schonburg die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. August.

Es war wohl vorherzusehen, schreibt die „W. A.“, daß das Bekanntwerden der russischen Antworten die öffentliche Meinung in Europa bis zu einem gewissen Grade aufregen würde. Man hatte sich so sehr an den Glauben gewöhnt, Rußland werde die gewiß nicht unannehmbaren Vorschläge der drei Mächte acceptiren, daß der Rückschlag natürlich ein sehr empfindlicher sein mußte. Die Kriegspartei, die wir für den Zweck der vollkommenen Unabhängigkeit Polens in so vielen Ländern Europa's wirken sehen, bemächtigte sich dieser Stimmung. Aber nicht lange währte ihr Einfluß; die Leidenschaften beschwichtigten sich; die Ernüchterung der Geister fand bald statt und mit ihr kam die Erkenntniß, daß die Bemühungen der Mächte zur Erhaltung des Friedens nicht nur nicht erschöpft seien, sondern daß die theilweise negative, theilweise ausweichende Erwiderung Rußlands keinesfalls als Substrat für einen Kriegsfall anzusehen sei. Der Krieg ist ein äußerstes Mittel und zu diesem soll nur dann gegriffen werden, wenn es kein weiteres mehr giebt, um die beleidigte Ehre zu sühnen oder die schwerverletzten Interessen des Staates zu wahren. Die öffentliche Meinung beginnt nachgerade überall, in Frankreich wie in Deutschland, in England wie in Oesterreich, zu begreifen, daß in der bloßen Weigerung Rußlands, den wohlmeinenden Rathschlägen der Mächte Folge zu leisten kein unvermeidlicher Anstoß zu bewaffneter Dazwischenkunft liegt. Die gute Meinung, die bessere Ansicht dürfen sich allwärts geltend machen, nur nicht mit Zwang. Soweit aber die polnische Frage eine Rechtsseite aufzuweisen hat, muß wohl bedacht werden, daß Rechte zwar erzwingbar sind, aber nicht erzwungen werden müssen. Die Sympathien für die Polen mögen noch so hervortretend sein, so versteht sich doch von selbst, daß sie nicht in Anschlag gebracht werden dürfen, wenn es sich darum handelt den europäischen Frieden auf das Spiel zu setzen. In diesem Falle kann nur das eigenste und vitale Interesse aller betheiligten Mächte maßgebend sein.

Wir haben letzthin bei geeignetem Anlasse constatirt, daß in den bisherigen Schritten der drei Mächte durchaus keine Provocation lag. Wir glauben auch heute noch, daß die Mittel zur friedlichen Begleichung des Conflictes nicht erschöpft sind und daß der Hoffnung, Rußland zu einem billigen Maße von Nachgiebigkeit zu bestimmen, nicht entsagt werden muß. Die österreichische Depesche vom 19. d. M. hatte unserem Dafürhalten nach das Verdienst, das Einvernehmen der drei Mächte ungetrübt zu bewahren. In ihrer Vereinigung liegt eine mächtige Gewähr des Friedens, weil sie in der Absicht seiner Erhaltung und zum Zwecke diplomatischer Ausgleichung des Streites zu Stande gekommen ist. Wäre Oesterreich einseitig auf den russischen Vorschlag, eine Conferenz der Theilungsmächte zu bilden, wir wollen nicht sagen, eingegangen, sondern hätte es in ihm nur ein brauchbares Element zur fernern Behandlung der Frage erkennen mögen, so wäre damit nicht blos das Vertrauen der Westmächte in seine Aufrichtigkeit erschüttert, sondern auch ihrem berechtigten Ehrgefühle und ihren aus den Verträgen geschöpften Ansprüchen zur Behandlung der Frage nahegetreten worden. Ohne Zweifel hätte eine derartige Wendung die Verwicklungen nur zu leicht steigern können und hieran dürfte Rußland nunmehr selbst erkennen, daß sein Vorschlag nichts weniger als annehmbar war. Von diesem natürlichen Gesichtspuncte ausgehend, wird jetzt Rußland an sich selbst die Frage zu stellen haben, ob es nicht vorzüglicher sei, einen Weg zu betreten, auf dem es unbeschadet der ihm gebührenden Achtung und seinem Rechte mit dem größten Theile Europa's friedlich zusammentrifft, statt eine Spannung fortdauern zu lassen, die ungeachtet des aufrichtigen Wunsches der Mächte, die europäische Ordnung zu wahren, doch unstreitig voll von Gefahren und seinem eigenen Gedeihen abträglich ist. Möge er der versöhnlichen Stimmung, die so entschieden auf Seite der Mächte vorwaltet, Rechnung tragen. Indem sie den Frieden lieben, wünschen sie selbstverständlich die Beruhigung Europa's und daher folgerecht auch, daß Rußland seinerseits bereitwillig dazu beitrage.

„Presse“ und „Botschafter“ sind in der Lage, über den Gang der Unterhandlungen, die zwischen den drei Mächten zur Feststellung einer neuen Note an Rußland gepflogen werden, einige Aufschlüsse zu geben. Das „Fremdenblatt“ findet aber in der Langsamkeit, mit der die neue Zuschrift an das russische Cabinet vorbereitet wird, einen Beweis, daß in diesem Jahre an Krieg nicht mehr zu denken sei und daher keine strategischen Gründe zur Betreibung der Entscheidung vorliegen. Nach der „Presse“ sollen die Verhandlungen sogar wieder in's Stocken gerathen sein. Frankreich versucht in diesem Augenblicke, das englische Cabinet zur Unterzeichnung eines Protocolles zu bewegen, worin die Puncte, in welchen die Verständigung in der polnischen Frage erzielt ist, paraphirt werden. Mit Oesterreich wird hierüber noch nicht verhandelt; das Tuilerien-Cabinet will zuerst mit England in's Reine kommen und hofft dann auch zu einer Verständigung mit Oesterreich zu gelangen. Wie die „Presse“ wissen will, hat der französische Minister des Auswärtigen bei dieser Verhandlung, welche als Vorverhandlung in Bezug auf die Hauptfrage des nächsten Schrittes in Petersburg betrachtet wird, eine ähnliche Uebereinkunft im Auge, wie er am 30. Oct. 1862 England und Rußland bezüglich der Vermittlung zwischen den Nord- und Südstaaten von Amerika proponirte. Fast in ähnlicher Weise und mit gleicher Hinweisung auf die Formulirung eines Actes, der in völkerrechtlicher Form genau feststellen würde, bis zu welcher Gränze die Uebereinstimmung der drei Mächte bezüglich der polnischen Angelegenheit geht, spricht der „Botschafter“ über die Verhandlungen, deren langsamen Verlauf er constatirt. In materieller Hinsicht — fügt er hinzu — dürfte bis zur Stunde kaum noch mehr festgestellt sein, als daß jede der drei Mächte mit verstärktem Nachdruck auf die sechs Puncte zurückkommen wird und zwar dürfte diese schärfere Betonung darin bestehen, daß entsprechend dem europäischen Charakter der polnischen Frage, welchen Charakter das russische Cabinet anerkannt hat, darauf hingewiesen wird, wie die Ausführnng der sechs Punkte thatsächlich unter die moralische Garantie Europas gestellt sei. Fürst Gortschakoff wird sich wohl dieser Auffassung fügen müssen, will er dem Argwohn begegnen, als gestehe er den sechs Punkten nur einen Werth in abstracto zu!

Der officiöse Wiener Correspondent der „Prager Ztg.“ schreibt unterm 30. Juli: Die Situation hat sich heute noch nicht geändert. Es scheint, daß selbst in Paris die Entschlüsse nicht so rasch und glatt reifen, als das „Memorial diplomatique“ zu prophezeien übernahm. Thatsache ist es jedenfalls, daß auch heute noch kein Entwurf einer identischen Note zur Discussion steht und daß man vor Uebermorgen auch Nichts erwartet. Uebermorgen freilich dürfte ein Courrier von dort hier eintreffen, dessen Packet die Frage der Entscheidung näher rückt und vielleicht wird schon am Sonntage das kaiserliche Cabinet in der Lage sein, definitive Entschließungen zu fassen — Entschließungen übrigens, von welchen man vorauszusetzen berechtigt ist, daß sie lediglich auf dem Boden des bekannten österreichischen Programms verharren.

Die Wiener „Presse“ setzt den Streit bezüglich des Standes und der Form der diplomatischen Verhandlungen zwischen den drei Mächten fort und verharrt auf ihren früheren Angaben. Wir unsererseis, sagt die „W. A.“ vom Sonnabend, thun das gleiche mit unsern Mittheilungen.

„La France“ polemisirt gegen jene Blätter, die weit entfernt, die Beweggründe zu Gunsten der Einigkeit der drei Mächte zu würdigen, diese Einigkeit vielmehr zu untergraben suchen, England auf Grund seines Protestantismus jeder aufrichtigen Sympathie für Polen unfähig erklären und von Oesterreich sagen, daß seine jetzige Politik seiner Vergangenheit allzusehr widerspreche, um von Dauer sein zu können. Polen werde bei der Verfolgung solcher Zwietrachtstendenzen schwerlich gewinnen und seine Sache sicherlich nicht gefördert werden. Den Blättern, welche das Einverständniß der drei Mächte ohnmächtig nennen, macht „La France“ den Vorwurf einer irrigen, vom Fürsten Gortschakoff gewiß nicht getheilten Auffassung. Würde dieser Minister das Einverständniß für ohnmächtig halten, er hätte es nicht mit einem großen Aufwand an Gewandheit zu zerstören gesucht, sich nicht der ihm in Wien zu Theil gewordenen diplomatischen Schlappe ausgesetzt. Rußland werde sicherlich das Einvernehmen der drei vornehmsten europäischen Staaten nicht leicht nehmen. Das von einer der geachtetsten englischen Revuen jüngst gebrauchte Gleichniß, „daß die Vorstellungen der Mächte wie Pfeile seien, deren Wirksamkeit von der Kraft des den Bogen spannenden Armes abhänge“, sei ungemein charakteristisch; „die Vorstellungen können nicht ungehört bleiben, ohne die Macht und die Weisheit Europa's mit in's Spiel zu ziehen.“

Von einem Blatte war kürzlich die Mittheilung gebracht worden, Preußen habe sich zur Vermittelung zwischen den drei Mächten und Rußland erboten. Die officiöse „Prov. Corr.“ bemerkt dazu: Offenbar beruht diese Nachricht auf einer bloßen Vermuthung. Die Lage der Dinge ist nicht dazu angethan, daß Preußen sich zur Uebernahme einer förmlichen Vermittler-Rolle anbieten und von einem solchen Vorschlage Erfolg erwarten könnte. Wohl aber hat die preußische Regierung in dem ganzen Streit eine Stellung eingenommen, welche geeignet ist, eine Berücksichtigung billiger Wünsche für das Schicksal der Polen zu fördern und die friedliche Lösung der ganzen Angelegenheit zu erleichtern. Man kann nur wünschen, daß Preußen auf diesem Wege verharre.

Wie man der „F. P.-Z.“ versichert, stimmen die Instructionen, welche die preußische Regierung ihren Gesandten zu Paris und London zuschickte, nicht mit dem Texte der russischen Antworten überein. Preußen proponirt eine Discussion der bekannten sechs Puncte durch die fünf Großmächte gemeinschaftlich.

Die „Const. Oestr. Ztg.“ bringt folgende höchst drastische Schilderung des preußischen Premier und seiner Politik: „Herr v. Bismarck — sagt das Blatt — ist ein Mann, dem es nicht an Geist fehlt, der aber weder das Auge hat, eine große Situation zu übersehen, noch die Ruhe, sich in sie zu finden. Er ist der Diplomat in Sporen und Stulpenstiefeln, und das taugt höchstens für einen Mann, der, wie Napoleon der Große, die Kraft an sich fühlt, Legionen zu zermalmen. Er hatte im Herbst vorigen Jahres die Fäden eines Netzes bemerkt, an dem Rußland und Frankreich strickten; er hatte geglaubt, in seinem Handelsvertrage eine Angel zu haben, welche den mächtigen Fisch an der Seine festhält; der Kopf schwindelte ihm schon von den großen Thaten, die er schon in seiner Phantasie vollbracht habe, und er trat gegen Oesterreich auf, wie er es seinem Abgeordnetenhause gegenüber beabsichtigte, sein Abgeordnetenhaus aber behandelte er wie Ludwig XIV., der die Stände mit der Reitgerte auseinander jagte. Duo si faciunt idem, non est semper idem. (Zwei die dasselbe thun, bringen nicht immer dasselbe zu Stande). Die Sprache, welche der Sieger von Marengo und Jena führte, mußte im Munde eines Mannes, der Nichts gethan, als Wahnwitz gelten und ein Junkerminister, der wie ein alter Bourbon vor zwei Jahrhunderten auftritt, wird eine drollige Figur. Während er wegen kaum 3 Millionen nicht im Stande war, sich mit seinen Ständen auseinander zu setzen; hatte er die Stirne, von einer Residenz des Kaisers von Oesterreich außerhalb Deutschlands zu reden, und als die ersten Nachrichten von der polnischen Erhebung nach Berlin kamen, lief er nach St. Petersburg seine Dienste anzubieten, aus Furcht, daß ihm Oesterreich voraneilen könnte. Oesterreich aber eilte gar nicht und kam auch nicht nach St. Petersburg. Daß der preußische Minister zu rasch gegangen und nicht weit genug gesehen, hat die preußische Politik compromittirt. Er befindet sich nun in einer Sackgasse.

Einem französischen Berichte zufolge, wird die Erhaltung des Friedens in St. Petersburg auf's innigste gewünscht; in Kronstadt werden gewaltige Rüstungen gemacht, in Finnland Truppenmassen zusammengezogen, als wenn man einen Angriff von der Ostee her befürchten würde; gleichzeitig aber wird man sich auch bewußt, daß angesichts der enormen, socialen Bewegung Rußlands der Krieg eine wahre allgemeine Calamität sein würde, die Kaiser Alexander sicherlich nicht wolle.

In einer gegen „La Presse“ gerichteten Polemik vertheidigt „La France“ den diplomatischen gegen Rußland gerichteten Feldzug u. A. auch mit dem Bemerken, daß ein Resultat durch denselben erzielt worden sei, wie ein großer Sieg es vielleicht nicht zu Stande gebracht haben würde; dieses Resultat sei die Isolirung Rußlands, ein Zustand, der für einen Staat ersten Ranges schlimmer als eine Niederlage sei; Rußland sei jetzt nicht mehr mit den Völkern und auch nicht mehr mit den Königen; das St. Petersburger Cabinet habe in diesem Augenblicke nur die Allianz des Herrn v. Bismarck, der in seiner Kühnheit Pläne entwerfe, vor deren Ausführung wieder seine Besonnenheit zurückschrecke, und der die Autorität der Regierung in kleinlichen Herausforderungen abnütze. Für Europa sei aber mit einem solchen Zustande die beste Situation gegeben und wenn auch die Beziehungen der drei Mächte zu Rußland vielleicht einige Veränderungen erfahren, wenn selbst Herr von Budberg auf Urlaub gehen und der Herzog von Montebello auf einige Monate nach Frankreich zurückkehren sollte, so könnte darin noch kein Bruch, sondern nur das Symptom einer durch die Umstände gerechtfertigten Erklärung, durchaus aber keine drohende Maßregel erblickt werden. Die guten Beziehungen würden unterbrochen, aber nicht gebrochen und Rußland mit einem Worte isolirt sein. Diese Isolirung sei aber weder für ein großes Volk durch längere Zeit möglich, noch sei sie des Souverains würdig, dessen Thronbesteigung mit so vielen Sympathien begrüßt wurde und mit der Emancipation der Leibeigenen ein Unterpfand seiner edlen Absichten gegeben habe. Nur durch ernstliche Wiederversöhnung mit den verkannten Rechten könne Rußland aus seiner Isolirung hervorgehen.

Der „France“, welche früher die Annahme principieller Differenzen zwischen Lord Palmerston und Lord Russell colportirte, wird jetzt aus London geschrieben, daß die beiden Minister sich in ihren Ansichten über die polnische Frage völlig dahin geei-

nigt haben, daß sie das Einverständniß der drei Mächte energisch aufrecht halten. In diesem Sinne abgefaßte Erklärungen fügt das französische Blatt hinzu, sollen neuester Zeit von der englischen Regierung dem Pariser und Wiener Cabinete übermittelt worden sein.

Aus London wird der „G. C." unterm 24. v. M. mitgetheilt, daß das dortige polnische Comité unter der Leitung des Grafen Ladislaus Zamojski Alles aufbiete, um auf die öffentliche Meinung in England zu Gunsten Polens zu wirken. Die Monstremeetings, welche in jüngster Zeit zur Unterstützung der polnischen Sache abgehalten wurden, waren fast alle durch das polnische Comité und seine Freunde Mr. Hennessey, Shelley u. A. angeregt, welche für den Krieg gegen Rußland eifrig Propaganda machen. Man meldet zugleich, daß mehrere der ersten Waffenfabrikanten Englands dem polnischen Comité das Anerbieten gemacht, ein gewisses Quantum Waffen aller Art gratis zur Verfügung zu stellen.

Aus Rom, 16. Juli wird dem „Czas" geschrieben, daß Kaiser Napoleon in Fontainebleau eine lange Unterredung mit dem italienischen Minister H. Nigra hatte und ihm unter Anderem sagte: „Ich bin nicht entschlossen, einen Krieg für Polen anzufangen. Ich rechne weniger auf Oesterreich als auf England. Wenn Letzteres mir wenigstens eine moralische Unterstützung (concours moral) verspräche, würde ich mich vielleicht dazu entscheiden; ganz allein aber will ich diesen Krieg nicht unternehmen. Seit dem Rücktritte des Grafen Walewski, gibt es keinen Polen geneigten Minister. Herr Drouyn de Lhuys will seine ganze Thätigkeit nur auf diplomatische Schritte beschränken. Herr Billault, Haupt des Cabinets ist ein entschiedener Polenfeind." Der Correspondent setzt hinzu, man solle auf eine Intervention in diesem Jahre nicht hoffen.

Aus Nizza, 27. Juli, wird der „G. C." geschrieben: Die Nachricht, welche französische Journale bezüglich plötzlicher Truppenbewegungen in Südfrankreich brachten, die man natürlich mit der Note Gortschakoffs in Verbindung bringt, hat eine gewisse Aufregung hervorgerufen. Alle politischen Kreise betrachten die Situation zwischen Frankreich und Rußland als eine sehr gespannte. Viele russische Familien, welche hier ansässig sind, treffen bereits Vorkehrungen zur Abreise, da ihre Stellung inmitten der öffentlichen gegen Rußland gereizten Stimmung immer schwieriger wird und erstere auch den Ausbruch des Krieges für wahrscheinlich halten.

Man schreibt dem „Btschftr." aus London, 28. Juli: Man gibt sich in den Kreisen der Regierung alle Mühe, die Thatsache, daß sich eine jonische Deputation hier befindet, welche bittet, die sieben Inseln nicht dem Königreiche Griechenland zu annectiren, nicht in die Oeffentlichkeit dringen zu lassen, und bis jetzt ist dies auch merkwürdig gut gelungen. Die Bitte dieser Deputation setzt die Regierung in die größte Verlegenheit, einmal weil sich überhaupt Derjenige, der mit uns verbunden bleiben will, nicht wohl zurückstoßen läßt, sodann weil dieser Schritt der notabelsten Personen in Korfu auf den möglichen Ausfall des Ausspruches der jonischen Volksvertretung über die Annexion schließen läßt. Es hat daher auch Sir H. Bulwer in Constantinopel den Auftrag erhalten, sich schleunigst nach Korfu zu begeben.

Durch die Vorgänge in den vereinigten Staaten, durch den blutigen Kampf zwischen dem Norden und dem Süden der „Union" sind die Staaten Südamerika's gewissermaßen in den Hintergrund gedrängt worden. Es wäre, der „F. P.-Z." zufolge, nicht unwahrscheinlich, daß in der nächsten Zeit diese Staaten eine Rolle spielen werden. Es ist nämlich unter diesen von einem Bündniß die Rede, das den Zweck hat, die neu zu bildende amerikanische Regierung anzugreifen und zu stürzen, sobald die Franzosen das Land geräumt haben. Der Norden Amerika's dürfte in Mexico dem Süden die Hand reichen.

Die „Ostdeutsche Post" begleitet die königl. Propositionen an den Siebenbürger Landtag mit folgenden Bemerkungen: „Wenn diejenigen, welche es fortwährend für einen gefälschten Ausdruck der Volksstimmung in Siebenbürgen erklären, daß Rumänen und Sachsen ihren Blick mehr auf Wien als auf Pest gerichtet haben sollen, diese beiden Propositionen genauer studiren und sie mit den analogen ungarischen Gesetzartikeln vergleichen, so wird ihnen vielleicht ein Licht darüber aufgehen, daß die ihnen unbequeme Hinneigung der Sachsen und Rumänen doch am Ende so ganz unbegreiflich nicht ist. Wir können uns dabei eines jeden Raisonnements enthalten und auf eine einfache Nebeneinanderstellung beschränken. Wenn wir so die erwähnten Gesetzentwürfe ansehen, fällt uns zunächst auf, wie in den drei parallelen Colonnen der Text ungarisch, deutsch und rumänisch gedruckt ist. Unwillkürlich denken wir dabei an den ungarischen Gesetzartikel II von 1843, dessen §. 1 bestimmt: „Alle an den Landtag zu erlassenden königlichen Rescripte, Propositionen, Resolutionen und Erlässe sind einzig und allein in ungarischer Sprache abzufertigen;" dessen §. 2 dasselbe über die Abfassung und Bestätigung der Gesetzartikel verordnet, und dessen §. 3 das Ungarische als ausschließliche Landessprache proclamirt — nur den Ablegaten der verbundenen Theile noch auf sechs Jahre den Gebrauch der lateinischen Sprache gestattend! Ginge es nach den Anhängern der unbedingten Rechtscontinuität, so würden die Rumänen und Sachsen Siebenbürgens kraft der Union in diesen „Reichstag" gepreßt, dem die 1848er Artikel durchaus keine liberale Färbung zu geben wünschten; denn derselbe Artikel 5 von 1848, der dem Großfürsten 69 Deputirte nach Pest zu senden aufgibt, wiederholt im §. 3: Gewählt könne nur werden, wer der Verordnung zu entsprechen vermöge, kraft welcher das ungarische Idiom das ausschließlich legislative sei. Erscheint es danach wirklich so unbedingt gewiß, daß centralistische Kunstgriffe nothwendig gewesen sind, um den gesunden Sinn der Rumänen und Sachsen so zu verblenden, daß sie eine Vertretung im Sinne des Geistes, der die königl. Propositionen durchweht, einer Theilnahme am Pesther Landtage vorziehen? Die Rumänen zumal! die nach dem 5. Artikel von 1848 nicht einmal Wähler sein könnten, da §. 1 als solche nur die Mitglieder der „gesetzlich anerkannten Religionen qualificirt, wozu aber weder die griechische noch die mosaische Confession gehören! Gehen wir weiter, der ungarische Gesetzartikel 16 §. 2 e) von 1848 befiehlt sogar, daß auch in Comitatsversammlungen die ungarische Sprache die einzig erlaubte sein soll. Hier wird freilich für die „verbundenen Theile" eine Ausnahme gemacht; aber sollten die Rumänen und Sachsen Siebenbürgens sich im Ernste darüber täuschen, wie lange diese zu ihren Gunsten vorgeschriebene Abweichung von der Regel dauern könne, wenn die Union vollzogen und die deutsche und rumänische Sprache im eigentlichen Ungarn selbst im Comitatsleben ausgerottet sein werde? War erst einmal die Scheidewand zwischen Ungarn und Siebenbürgen gefallen, so lasen sie ihr Schicksal im Artikel 2 von 1843, dessen Paragraphe 4—9 verordnen: Alle im Wege der ungarischen Hofkanzleien erlassenen Schriften, auch in Beantwortung von Privatgesuchen, müssen in ungarischer Sprache abgefaßt sein; die ungarische Statthalterei hat sich in allen Erlässen, Intimaten, Verordnungen nur der ungarischen Sprache zu bedienen; die Sprache sämmtlicher Gerichtshöfe ist die ungarische für alle Amtsgeschäfte, auch in allen ihren Zuschriften an die Tribunale der verbundenen Theile; das Ungarische soll durch Verordnungen Sr. Majestät zur Sprache des öffentlichen Unterrichts erhoben werden." — Die „Ostd. Post" schließt ihre treffenden Bemerkungen mit den Worten: „Wenn die Tendenz der bei den Propositionen an den Siebenbürger Landtag eine „centralistische" sein soll, nun, dann hat wahrlich kein Liberaler sich zu scheuen, sich zu ihr zu bekennen. Gegen wirklich freisinnige Maßregeln, die ganzen Volksstämmen zu ihrem Menschenrechte verhelfen, kommen alte Pergamente nicht auf; denn „groß ist die Gewalt der Wahrheit, und sie wird siegen!"

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. August. Se. Maj. der Kaiser sind gestern nach Salzburg abgereist und werden möglicherweise statt am Montag erst am Dinstag Abends von Gastein zurückkehren.

Se. Majestät der Kaiser haben der unentgeltlichen weiblichen Arbeitsschule in Penzing 100 fl. huldvollst anzuweisen geruht.

Der Herr Handelsminister Graf Wickenburg hat einen 14tägigen Urlaub erhalten und begibt sich am Montag nach Linz, Salzburg, später nach Gmunden und dann nach Prag. — Der k. französische Botschafter Herzog von Grammont hat seine beabsichtigte Urlaubsreise nach Frankreich um einige Tage verschoben; dessen Gemahlin und Kinder werden am Montag die Reise nach Paris antreten; der Herzog gedenkt in Kürze dahin folgen zu können.

Se Excell. Freiherr v. Kübeck, k. k. Gesandter am deutschen Bundestag in Frankfurt verläßt diese Woche Wien und begibt sich wieder auf seinen Posten. Gleich nach der Wiederaufnahme der Sitzungen sollen dort die neuen diesseitigen Anträge eingebracht werden.

Der Botschafter in Rom, Herr Baron v. Bach, hat um einen mehrwöchentlichen Urlaub angesucht und dürfte denselben im Herbste antreten.

Uebermorgen wird hier die Trauung des Grafen Leopold zu Sternberg mit der Prinzessin Louise von Hohenlohe-Bartenstein-Jagstberg stattfinden.

Dem „P. Naplo" schreibt man, daß die „Matica Slovenska" am 4. d. in Thurócz-Sz.-Márton eine große Versammlung halten, an welcher der Neusohler röm.-kath. Bischof Moyses, und der protest. Patental-Superintendent Kuzmányi theilnehmen werden; ja auch der Diakovárer Bischof Stroßmayer wird erwartet. In Sz. Márton werden zu dieser Versammlung große Vorbereitungen getroffen; für das auf dem Markt campirende Volk werden hölzerne Hütten errichtet.

Der Statthaltereirath Graf Stephan v. Abonyi ist nach seiner Rundreise in den vom Nothstand heimgesuchten Gegenden am 27. d. nach Ofen zurückgekommen. Seine gesammelten Daten, so wie seine auf Grund derselben ausgearbeiteten Vorschläge hat er bereits unterbreitet, und wird er dem Pesti Naplo zufolge nach Wien berufen, worauf die nöthigen Maßregeln fortgesetzt werden sollen.

Die Nummer des Pester „Zwischenakt" vom 30. Juli ist polizeilich mit Beschlag belegt worden, dem Vernehmen nach, wegen einer Notiz über die Nationaltheaterfrage.

Deutschland.

Der König von Preußen wird, wie die „NPZ." vernimmt, bis Mitte August in Gastein verbleiben und sich alsdann auf einige Zeit nach Baden-Baden begeben.— Der Kronprinz sollte am 31. v. nach Putbus zurückkehren.

Die Königin Victoria wird, wie bekannt, unter dem Namen einer Herzogin von Lancaster, in Begleitung des Grafen Granville, am 14. d. im Schlosse Rosenau eintreffen und dort den Besuch der preußisch kronprinzlichen Familie erhalten. Von der britischen Königsfamilie werden die Prinzen Alfred und Leopold und die Prinzessinen Helene und Beatrice in der Begleitung ihrer Mutter sein.

Zur Zollfrage schreibt der bekannte officiöse Berliner †† Correspondent der „Allgemeinen Zeitung" unterm 29. Juli: Da Seitens der baierischen Regierung eine Aufforderung zur Beschickung einer Separat-Conferenz, deren Programm die Punctation vom 18. Juni bilden würde, noch nicht erfolgt ist, gewinnt es den Anschein, daß sich die Vereinsregierungen, an welche die darauf bezügliche bayerische Depesche gerichtet war, bereits im diplomatischen Wege verständigt haben, vorher die von Preußen in Vorschlag gebrachte Conferenz zu beschicken." — Diese Andeutung scheint der „Gen. Corr." ebenso unbegründet wie die jüngsthin von einer andern aufgestellte Behauptung, die k. bayerische Regierung habe die Conferenz, zu welcher sie eingeladen hat, aufgegeben, eine Behauptung, welche zu dementiren sie bereits i der Lage war. In Wien ist an gut unterrichteter Stelle von der Verständigung, welche die Berliner Correspondenz der „A. Z." als bereits erfolgt zu betrachten geneigt ist, durchaus nichts bekannt.

Wenn sich bestätigen sollte, was ein Hamburger Blatt meldet, daß nämlich Preußen die Zollvereinsverträge kündigen und zugleich erklären werde, daß es sie nur mit jenen Zollvereinsstaaten, welche den Handelsvertrag mit Frankreich acceptiren, fortsetzen wolle, so hat es durch die Kündigung zur rechten Zeit zwar einer nothwendigen Rechtsform genügt, aber falls der Zollverein, in Folge der von Preußen gestellten Bedingung seiner Fortsetzung nicht mit allen deutschen Staaten, die ihn bisher gebildet haben erneuert, also gesprengt würde, (nach der Ansicht des Wiener Correspondenten der „Prager Zeitung") von sich den Vorwurf, Ursache dieser Sprengung zu sein, keineswegs abgewälzt. Immer würde Preußen durch Stellung einer für Süddeutschland in volkswirtschaftlicher Beziehung verderblichen Bedingung der Erneuerung der Zollvereinsverträge die Veranlassung sein, daß sie nicht in dem bisherigen Umfange erneuert werden wird, also die Schuld der Theilung des bisherigen Zollvereines in mehrere Zollgebiete tragen. Es gilt nun, daß beide Hessen und Hannover (Würtemberg und Baiern werden es ohnehin) festbleiben. In diesem Falle wäre Preußen selbst in Rücksicht auf den Zoll in zwei Hälften gespalten, und die Aussicht auf den dadurch für dasselbe herbeigeführten unerträglichen Zustand dürfte Preußen wohl abhalten den Handelsvertrag mit Frankreich ohne Abänderung dem übrigen Deutschland aufdringen zu wollen.

Mehrfach wird gemeldet, daß Hr. v. Bismarck bis zur Abreise des Königs in Gastein bleiben wird.

Dem Artikel der „Pos. Ztg.", welcher die Nothwendigkeit auseinandersetzte, die Gränzkreise der Provinz Posen in Belagerungszustand zu versetzen, wird von officiöser Seite ein amtlicher Ursprung mit dem Bemerken abgesprochen, daß zwar die Frage, ob über die Provinz Posen oder einzelne Theile derselben der Belagerungszustand zu verhängen, amtlich mehrfach zur Sprache gebracht, aber jedesmal dahin entschieden worden sei, daß zu einer solchen Maßregel eine Nothwendigkeit nicht vorliege.

Der Kronprinz von Baiern, Ludwig, (geb. 25. August 1845) soll, der „NPZ." zufolge, an seinem nächsten Geburtstage für großjährig erklärt werden und seinen eigenen Hofstaat erhalten.

Während die Gerüchte von einer Anwesenheit des Königs von Sachsen beim Leipziger Turnerfeste vom 2. bis 5. August nunmehr ganz verstummen, wird Herr v. Beust gutem Vernehmen nach beim dritten deutschen Turnerfest als Ehrengast erwartet. So wird der „Gen.-Corr." aus Leipzig gemeldet. Der betreffende Correspondent versichert sogar, daß der sächsische Premierminister das große Festmahl Sonntag den 2. August mit seiner Gegenwart beehren werde. Man bringt dort diesen ganz unerwarteten Besuch in einen gewissen Causalnexus zu dem Dementi des „Dresdner Jourals" vom 30. Juli, mittelst dessen das Ministerium des Innern das angebliche Verbot der Colportage einer Ausgabe der „deutschen Reichsverfassung" und Grundrechte schlechterdings in Abrede stellt. Bei jenem Festmahl in der Festhalle auf dem Festplatze wird übrigens laut Programm der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig Dr. Koch den Vorsitz haben. Derselbe ist noch von den Bewegungsjahren her und aus den Kammern als guter Redner bekannt.

Frankreich.

Paris, 29. Juli. Prinz Napoleon wird heute Abend in Vichy eintreffen, und dort im Hotel des Bains logiren. — Graf Mosburg, französischer Gesandtschafts-Secretär in Wien, der sich hier auf Urlaub befand, ist gestern auf seinen Posten zurückgekehrt. — Am letzten Sonntag ist das Museum Napoleon's III. in seiner Gemälde-Abtheilung eröffnet worden. Man versichert, der General Montebello habe einem besonderen Auftrage gemäß vom Papste nochmals die Entfernung Franz' II. von Rom verlangt, jedoch wiederum eine abschlägige Antwort erhalten. Es ist wieder die Rede davon, daß die Kaiserin eine Fahrt nach Rom machen wird. — Heute fand das Leichenbegängniß des Fräuleins Emma Livry statt. Der Zudrang der Menge war ungeheuer. Alle Notabilitäten der französischen Hauptstadt hatten sich eingefunden, um dieser unglücklichen Künstlerin die letzte Ehre zu erweisen.

Sämmtliche Blätter (mit Ausnahme des „Moniteur") kündigen heute an, (schreibt man der „G. C." aus Paris, 30. Juli), daß soeben bei Dentu eine Broschüre „von hoher Bedeutung" unter dem Titel: „Der Kaiser, Polen und Europa" erschienen sei. Der Kern derselben liegt in den Schlußabschnitten. Zuvor wird entwickelt, daß das Kaiserreich der einzige Port Polens sei, daß es indeß auch gegen Rußland zu allen Zeiten und noch während der neuesten Bewegung eine höchst rücksichtsvolle Politik beobachtet habe, daß die Fähigkeit der Polen, eine selbstständige und starke Nation zu bilden, noch bezweifelt werden müsse, andererseits aber der außerordentliche Umfang und die Intensität der Erhebung anzuerkennen und die übertriebene Strenge der russischen Autoritäten auf das Entschiedenste zu verwerfen sei. Bis hierher balancirt die Broschüre sehr geschickt zwischen einer ausdrücklichen Parteinahme für die polnische Sache und einer Unterstützung der moskowitischen Politik. Der russischen Regierung und dem russischen Staatsoberhaupte selbst werden einige Wahrheiten gesagt, aber immer wird unmittelbar darauf betont, daß Frankreich sich nicht berufen fühle, allein und auf die Gefahr einer Coalition seiner Gegner einen Krieg für Polen zu unternehmen. Vielmehr wird für „identische Noten" plaidirt und die bisherige Taktik der drei intervenirenden Großmächte, insbesondere die feste und consequente Haltung Oesterreichs, auf das Rühmendste anerkannt. Wenn Rußland jetzt in seiner verderblichen Politik verharre, so sollen zunächst einige Flottenbewegungen den Forderungen der drei Mächte größeren Nachdruck geben; eine englisch-französisch-schwedische Flotte sollte im baltischen und zu gleicher Zeit im schwarzen Meere operiren. Den Kriegsschauplatz in den Mittelpunct von Europa zu verlegen, wäre vorerst zu vermeiden; die Gränzen des russischen Reiches gegen Westen sollten streng bewacht werden und dies wäre die natürliche Rolle Oesterreichs und Preußens. Und nun heißt es wörtlich weiter: Wird Preußen, welches seit Beginn der polnischen Erhebung Rußland nach Kräften und selbst mit Ueberschreitung dessen, was das Völkerrecht gestattet, unterstützte, auf die Gefahr hin den Conflict sogleich zu einem allgemeinen zu machen, wird Preußen in die westliche Allianz eintreten und hierbei die wünschenswerthen Garantien bieten? Preußen muß aus der zweideutigen Stellung heraustreten, in welche es sich versetzt hat. Die drei Mächte müssen wissen, ob Preußen mit ihnen oder mit Rußland geht. Wird der König Wilhelm, eingedenk der Lehren der Geschichte, uns zu einem neuen Jena zwingen wollen, um zu einem zweiten Friedland zu gelangen? Der Liberalismus, von welchem die preußischen Abgeordneten Proben gegeben haben und der praktische Sinn, der die Bevölkerung des Königreiches erfüllt, lassen hoffen, daß verhängnißvolle Projecte bei Seite gelegt werden werden. Das deutsche Volk wird andererfalls wissen, wen für einen continentalen Krieg, der seine eigenen Interessen empfindlich verletzen würde, die Verantwortung träfe. Selbst dann aber würde Deutschland möglichst geschont werden, damit es nicht in seinem ganzen Umfange für die Blindheit Einzelner zu leiden habe. Man würde sich darauf beschränken, von ihm den Durchzug zu begehren, um Rußland durch Preußen zu erreichen. Denn Frankreich und seine Regierung nähren weder ein Gefühl des Hasses, noch irgend einen Anschlag gegen Deutschland; wir kennen die außerordentliche Vortrefflichkeit des deutschen Charakters und die Kraft und Macht, welche dieses unter seiner Zerrissenheit leidende Volk in sich birgt. Weit entfernt ihm schaden zu wollen, flehen wir für Deutschland, für seine Zukunft und sein Heil.

Nach dieser Apostrophe an Preußen und Deutschland, in welcher nun die Pointe der ganzen Broschüre zu liegen scheint, schließt dieselbe mit Ermahnungen an Rußland, den Waffenstillstand zu proclamiren und mit den Worten: „Wenn aus einem schwer zu begreifenden Grund der Kaiser von Rußland den so maßvollen Forderungen der Mächte aufs Neue eine Ablehnung entgegenhielte, dann wären wir noch einmal gezwungen, dem Los der Waffen und den Glücksfällen des Krieges zu überlassen, was heute noch durch Vernunft und Gerechtigkeit entschieden werden könnte."

Die Polizei hat den Gottesdienst, welcher am 28. d. in der Magdalenenkirche zur Erinnerung an die Opfer der Julirevolution gehalten werden sollte, untersagt.

Sie werden sich wohl erinnern, schreibt man der „F. P.-Z.", daß die HH. Pereire sich ganz in der Nähe des Rothschild'schen Schlosses „Ferrieres" auf einer früher der Prinzessin Adelaide gehörigen, nach dem Decret vom 22. Januar 1852 verkauften Besitzung gleichfalls ein Schloß bauten und ihm trotz der Einsprache der Herzogin Rochefoucault-Doudeauville den stolzen Namen „Chateau d'Arminvillier" — Namen des Schlosses der benachbarten Herzogin — beilegten. Da gütliche Versuche fruchtlos blieben, so wurden die Gerichte angerufen und Jules Favre trat als Vertheidiger der Herzogin gegen seine künftigen Collegen im gesetzgebenden Körper auf. Treffend, wenn auch etwas scharf, geißelte der berühmte Advocat den Uebermuth der „parvenus vom Vendome-Platze" und bemerkte unter Anderem, er begreife wohl, daß die Herren Directoren des Credit mobilier allenfalls ihren Namen gegen den der Rochefoucault vertauschen möchten, seine Clientin aber könne auf einen solchen Tausch nicht eingehen — „die Soulte wäre groß." Den HH. Pereire wurde untersagt, sich des Namens „Arminvilliers" zu bedienen. Bekanntlich ist den HH. Pereire auch verboten worden, ihren Gasthof auf dem Boulevard „Grand Hotel de la Paix" zu nennen. — Der Herzog v. M..., welcher sehr stark mit Rente, Mobilier und Foncier à la baisse speculirt, soll von einem Samstag auf den andern eine halbe Million realisirt haben. Wo bleibt da der Cours der Rente (75), welchen Fould bei Bezahlung der „soulte" versprach?

Der vor einiger Zeit von den portugiesischen Cortes votirte Verkauf eines Theiles der der Krone gehörenden Diamanten hat stattgefunden. Herr Bernard, Director der kaiserlichen Schleiferei von Frankreich, welcher die vier größten Partien gekauft hat, hat dafür die Summe von 1,300.000 Fr. gezahlt. Der Ertrag der gesammten Versteigerung war 1,800,000 Fr. gewesen. Die portugiesische Krone besitzt jetzt noch Diamanten in einem Werthe von 35 Millionen.

Das „Ministerium Polignac vor dem Pairs-Gerichtshofe" eine kleine Flugschrift historischen Inhalts, deren Nutzanwendung auf die Zustände in Preußen allerdings sehr nahe lag, wurde vor wenigen Tagen in Königsberg, noch halb in der Presse eifrigst confiscirt, die sämmtlichen Setzer der betreffenden Druckerei polizeilich notirt. Das Manuscript muß aber bei der Verfolgung und Haussuchung übersehen worden sein. Denn soeben biegt, schreibt die „General-Corresp." v. 31. v. M., der alte Leipziger Buchhändler Otto Wigand der preuß. Regierung das kecke Paroli, daß er die Schrift bei sich erscheinen läßt. Am 29. v. M. wurde sie versendet. In dem Pamphlet kommt kein Wort von Preußen vor und doch sind die Beziehungen mit Händen zu greifen. Es enthält nämlich den Hochverrathsproceß, der vor der Pairskammer gegen die Minister des Cabinets Polignac und diesen selbst geführt wurde, aus den Acten und schließt mit dem über diesen am 20. December 1830 Abends 10 Uhr gefällten Verdict. (Bekanntlich wurden sehr harte Strafen über die vier Minister verhängt, z. B. lebenslängliches Gefängniß mit der infamirenden Wirkung der Deportation für den Fürsten Polignac ꝛc.)

Großbritannien.

Der parlamentarische Vertreter von Pontefract, Mr. Monckton Milnes, ist unter dem Titel Baron Houghton of Houghton (welches Gut schon längst im Besitze seiner Familie ist) zum Peer erhoben worden. Er hat an seine Wähler bereits ein Abschiedsschreiben erlassen. Einen weiteren Zuwachs wird die Liste der Peers sehr wahrscheinlich in Kurzem durch die Ernennung des Obersten White (Parlamentsmitglied für Riddeminster) erhalten.

In der letzten Sitzung des Unterhauses fragte Griffith, welche Art von Garantie England sich verschaffen werde, damit die an Griechenland abzutretenden jonischen Inseln nicht später an eine andere Macht als Griechenland fallen und Bentinck knüpft hieran die Erkundigung, ob die in Athen befindlichen Vertreter Englands, Frankreichs und Rußlands nicht unlängst gegen den jetzigen Stand der Dinge protestirt haben. Lord Palmerston erwiderte: Die Vertreter der verschiedenen Mächte haben protestirt und ihr Protest wird nebst andern Schriftstücken auf den Tisch des Hauses kommen. Ich darf bemerken, daß Agenten thätig sind im Auftrage derjenigen, die da wünschen, daß Prinz Wilhelm von Dänemark nicht als König von Griechenland in's Land komme und die daher in Griechenland und anderswo alle erdenklichen Schwierigkeiten und Verlegenheiten hervorzurufen suchen, um das Ereigniß zu verhindern. Die Bemühungen werden, wie ich überzeugt bin, ganz vergeblich bleiben. Der junge König geht nach Griechenland und ich zweifle nicht, daß seine Ankunft die Ruhe wieder herstellen wird. Der Vertag, in welchem die Gränzen des griechischen Gebietes festgestellt wurden, hat die Sanction der verschiedenen Mächte erhalten, die ihn unterzeichnet haben und ohne ihre Einwilligung kann an demselben nichts geändert werden. Der Vertrag, der die jonischen Inseln an Griechenland überträgt, wird die Sanction derselben Mächte erhalten und ohne ihre Zustimmung wird die Uebertragung der Inseln an einen andern Staat nicht erfolgen können.

Vor Schluß der Session sagte Henessey, man habe der Regierung zwei in der polnischen Angelegenheit einzuschlagende Wege anempfohlen. Ein edler Earl in einem andern Hause sagte, die Regierung solle ihren Gesandten von St. Petersburg abberufen und ein anderer edler Earl empfahl die Sanction, die England der russischen Herrschaft in Polen gegeben, zurückzunehmen. Er wünsche zu wissen, ob Ihre Majestät Regierung den letztern Vorschlag in Betracht gezogen habe. Darauf entgegnete Lord Palmerston: Gewiß ist ein solcher Vorschlag gemacht und in gebührende Erwägung genommen worden. Es hat mir jedoch immer geschienen, daß wenn man Rußland sagte, die Bestimmungen des Wiener Vertrages über Polen hätten keinen Werth mehr, dies so viel wäre, wie ihm zu erklären, daß es in Bezug auf Polen nach Belieben schalten könne und daß andere Mächte eben so wenig wegen der russischen Behandlung Polens wie wegen der Behandlung einer ganz russischen Provinz eine Vorstellung zu erheben berechtigt wären. Es scheint mir daher, daß die Annahme des Vorschlages den Interessen Polens schaden würde.

Die Daily News bemühen sich, nachzuweisen, daß General Lee zu seiner mißlungenen Invasion in Pensylvanien durch die sogenannten Kopperheads (die geheimen Anhänger des Südens) eingeladen worden sei, die den Straßentumult in Newyork aufführten. Präsident Jefferson Davis habe den Invasionszug nicht erlauben wollen, aber man wisse vielleicht nicht, daß Jefferson Davis sehr ungehorsame Unterthanen habe.

Italien.

Die Bande des gefürchteten Caruso-Schiavone wurde, wie man der „Gen. Corr." aus Neapel berichtet, neuestens in einem Gefechte mit Carabinieri-Abtheilungen zwar gesprengt, indem dieselbe u. A. 27 Briganten auf dem Felde ließ, er selbst aber vermochte sich in die Wälder zu retten, wo er gleich darauf aus Rache drei als Geißel gefangen gehaltene Insassen von Ariano, für die er vergeblich den Lösungsbetrag von 85.000 Franken verlangt hatte, eigenhändig niedermachte.

Dänemark.

Dem Vernehmen nach (berichtet „Fädrelandet") hat die schwedische Regierung sich jetzt willig erklärt, mit der dänischen einen gemeinschaftlichen Plan in Betreff der Seevertheidigung zu unterhandeln, und zu diesem Behuf eine dänische Commission nach Stockholm entboten, um dort mit einer schwedischen (und vielleicht auch mit einer norwegischen) zusammenzutreten.

Rußland.

Der Dz. Powsz. publicirt die Noten der drei Großmächte und die Antworten des Fürsten Gortschakoff. Auch theilt das officielle Blatt die Reden, welche die Lords Grey und Russell am 13. d. im Oberhause hielten, ausführlich mit. Admiral Lütke, welcher dem Großfürsten einen Besuch gemacht hat, ist wieder von Warschau abgereist.

Ueberraschend ist — schreibt die „Gen.-Corr." — die Veröffentlichung der österreichischen Note vom 18. Juni und die russische Antwort vom 13. Juli in dem Warschauer Regierungs-Journal, in dem bisher außer den mit zu großer Umsicht redigirten Bulletins weder über den Aufstand noch über die polnische Frage auch nur ein Wort zu finden war. Da der „Dziennik Powszechny" nun etwas mittheilsamer geworden, so ist wohl zu erwarten, daß er auch die anderen Documente, wie auch die österreichische Note vom 19. Juli veröffentlichen wird.

Der „Ostj. Ztg." wird u. A. geschrieben: General Berg entwickelt seit der Abreise des Marquis Wielopolski die energischste Thätigkeit zur Unterdrückung des Aufstandes. So sind die Truppen-Commandeure in den Gouvernements von ihm angewiesen, nicht bloß die Insurgenten-Abtheilungen bis zu ihrer völligen Vernichtung unabläßig zu verfolgen, und durch fortwährende Angriffe zu beunruhigen, sondern gleichzeitig auch diejenigen Gutsbesitzer und Geistlichen, welche dem Aufstande irgend welche Unterstützung leisten, sofort zur strengsten Bestrafung zu ziehen oder falls ihre Schuld nicht klar bewiesen ist, sie zu verhaften und nach Warschau auf die Citadelle abzuliefern. In Folge dieser Weisung mehrt sich die Zahl der verhafteten Gutsbesitzer und Geistlichen mit jedem Tage.

In der Genauigkeit der Mittheilungen vom Kriegsschauplatze übertreffen die russischen Blätter das Warschauer amtliche Organ. So z. B. gesteht der „Invalide," daß Oberst Walujew bei dem Treffen zu Załęże schwer verwundet wurde, während der „Dziennik" diesen Umstand verschwieg.

Der „Czas" bringt Details über die Operationen Calier's, der vom 22. bis 24. Juli bei Dobrzelin, Sobota und Walewice mit den Russen Gefechte bestanden hat. An letzterem Orte soll es nach dem „Czas" den Insurgenten ein Leichtes gewesen sein, die Russen zu schlagen, da diese nach der Angabe des „Czas" kurz zuvor einen Edelhof ausgeplündert hatten und stark betrunken waren. Die Polen hieben in die ungeordneten Massen ein und streckten 80 Soldaten nieder, während sie selbst fast ohne allen Verlust ausgingen. (Nach einem Berichte der „Gen.-Corr." von der polnischen Gränze waren die Russen in einem früheren Gefechte im Vortheile.)

Am 20. v. M. wurden der frühere russische Capitän im Stabe, Michael Staniszewski, und der frühere russische Lieutenant Kosakowski wegen Theilnahme am Aufstande in Wilkomierz, Gouvernement Kowno, erschossen.

Der „Czas" nennt die Namen von 118 Bürgern in Litthauen, deren bewegliches und unbewegliches Eigenthum mit Sequester belegt ist, und von 38, welche neuerdings nach Rußland und Sibirien zur Bergwerksarbeit oder in die Strafcompagnien geschickt wurden. Die den vier litthauischen Gouvernements auferlegten Contributionen giebt der „Czas" auf 6 Mill. R. S. an. Der litthauische Bischof Krasinski ist in Wiatka angekommen, wohin ihm wie dem Erzbischof Feliński nach Jarostaw, alle wichtigeren Actenstücke aus seiner Diöcese zur Entscheidung übersandt werden.

In der Nacht vom 28. v. M. wollte sich bei dem Dorfe Czamarzewo, in dessen Nähe sich Taczanowski begeben hatte, um erwartete Zuzügler aus der Provinz Posen in Empfang zu nehmen, eine Schaar Insurgenten über die Gränze begeben, wurde aber wie der „P. Z." gemeldet wird, von einer preußischen Patrouille gefaßt, der es gelang, acht Mann mit Waffen festzuhalten, während der übrige Theil der Schaar die Flucht ergriff und die nahe Gränze erreichte. Drei Tage früher, in der Nacht vom 25. zum 26., sah ein Posten von 2 Mann preußischer Soldaten einen Trupp Insurgenten von 50 — 70 Mann bei dem Dorfe Czosna, im Wreschener Kreise der auch im Begriffe war, die Gränze zu überschreiten Schnell machten sie ihrem Vorgesetzten Meldung davon; allein die Insurgenten hatten vor dem Eintreffen der Verstärkung bereits die Gränze überschritten.

Ein Krakauer Correspondent der „Gaz. narod." bringt als Beitrag zur Geschichte des jetzigen Aufstandes in Polen das Factum, daß die Russen in dem Kampf mit der Abtheilung Mussakowski's keine Kugeln mehr hatten, sondern ihre Stutzen mit Silberstücken luden. Die in diesem unseligen Gefechte verwundeten Insurgenten, meint der Correspondent, sind unumstößliche Beweise dieses Factums.

Türkei.

Nach einer Mittheilung aus Dalmatien soll aus Constantinopel der Befehl ergangen sein, auf das Schleunigste eine Straße von Bilibreg über Prolog bis Livan zu bauen, die für den Verkehr zwischen Dalmatien und der Türkei von großer Wichtigkeit wäre.

Man schreibt der „G. C." aus Belgrad: Die Türken verstärken von Tag zu Tag ihre Festungsgarnison. Dieser Tage sind abermals 2000 Rothhosen aus Kleinasien hier angelangt, die weder serbisch verstehen, noch sich mit den übrigen Nisans und Baschibozuks verständigen können. Sie haben bereits die Wachen in der obern und untern Festung bezogen. Die Festungskasernen sind bereits so überfüllt, daß in dem unteren Theile der Festung an hundert grüne Zelte aufgespannt werden mußten, um die Truppen unterzubringen. Die Fürstin Julie weilt noch in London. Man verspricht sich viel von ihren Bemühungen, das englische Cabinet für Serbien günstiger zu stimmen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 3. August.

* Heute werden zum Benefiz der Schauspielerin Frl. Anna Neumann in der Arena Frd. Schiller's „Räuber" aufgeführt. Es ist dies die erste Huldigung, die der classischen Muse von der Theatergesellschaft des Dr. Blum hier wird. Nach dem was wir bisher gesehen, wird die Benefiziantin bei ihrem vielseitigen Talente ihrer Rolle gewiß gerecht werden.

* (Verkauf unreifen Obstes.) Seit mehr als 14 Tagen bemerkt man auf den Tischen der hiesigen Höckerinen Aepfel und Birnen, und seit einigen Tagen sogar eine Art von rothen runden Pflaumen zum Verkaufe ausgelegt. Es ist mehr als zweifelhaft, daß dieses Obst jetzt schon reif und genußbar sein sollte. Hie und da sieht man bei diesen Weibern grüne unreife Mohnköpfe, zu welchem Gebrauche diese sein sollen, ist schwer einzusehen. Der Genuß eines solchen unreifen Obstes ist bei den herrschenden Diffenterien kaum für die Gesundheit zuträglich; übrigens erzeugt er oft hartnäckige Wechselfieber. Unsere Marktaufsicht scheint die Sachen nicht so sehr ernst zu nehmen, sonst würden sich die Höckerinen nicht erlauben, solche gesundheitsschädliche Dinge öffentlich zu verkaufen. Insbesondere sollte man den Verkauf der unreifen Mohnköpfe unbedingt verbieten, weil der Genuß des unreifen Mohnes unter Umständen der Gesundheit höchst nachtheilig sein kann. Uebrigens können wir nicht umhin zu bemerken, daß die Verkäuflerinen jeden Schund hierorts zum Verkaufe bringen, was kaum in einer anderen Stadt geduldet wird.

* In den letzten Tagen der jüngst verflossenen Woche übersiedelte das k. k. Telegraphenamt aus der Domherrngasse in das von dem hiesigen Buchdruckereibesitzer H. Karl Budweiser erkaufte und in einer erstaunlich kurzen Zeit solid und elegant hergestellte Haus in der Tischlergasse. Herr Betke, welcher den Bau leitete, bewies bei dieser Gelegenheit seine gründlichen Baukenntnisse und seinen sehr guten Geschmack. Das Haus ist im Wesentlichen bereits vollendet, und es wurde am 1. August l. J. um 6 Uhr Nachmittag durch den hochwürdigsten Herrn Canonicus Matzke als Pfarrer bei Allen Heiligen unter Assistenz des hochwürdigen Cooperator Paczykowski in allen seinen Theilen in Anwesenheit des Hausherrn, des Baumeisters, der sämmtlichen Arbeiter und einer großen Anzahl von Menschen benedicirt. — Dieses Haus ist das letzte, welches nach dem Brande im Jahre 1850 also nach 13 Jahren restaurirt worden ist. Gott möge die Stadt vor ähnlicher Calamität für immer beschützen.

* Nach den vorgelegten Preisen der hiesigen Bäcker kann man das wohlfeilste Gebäck im August bekommen: 1. Weizenbrot, $3\frac{3}{4}$ Loth Wiener Gew. für 1 kr. bei Adalbert Jachimski (Schustergasse), Kilian Merkert (Stephansgasse), Elisabeth Nowicka (Judengasse), Thomas Pindelski (Floriansgasse), Franz Scheirich (Stephansgasse), Stanislaus Tatarkiewicz (Rosengasse); 2. Roggenbrot, 6 Loth Wiener Gew. für 1 kr. bei Joseph Bartl (Schustergasse); 3. Feine Semmeln, $2\frac{1}{2}$ Loth Wiener Gew. für 1 kr. bei Joseph Bartel (Schustergasse), August Rosch (Kazimierz), Johann Wątorski (Nikolausgasse) und Karl Wojcik (Schustergasse), 4. gewöhnliche Semmeln, $3\frac{1}{4}$ Loth Wiener Gew. für 1 kr. bei Stanislaus Tatarkiewicz (Rosengasse).

* Die „Gazeta Lwowska" bringt einige nähere Notizen über den Exceß gegen die Juden am 26. Juli. Nach ihr beträgt der Schaden, der allein durch das Zerstören der Scheiben an den Frontfenstern in dem H. Bardach gehörigen Hause Nr. 302 Stadt angerichtet wurde, 120 fl. ö. W., ungerechnet die Beschädigungen an Möbeln und die in andern Häusern eingeworfenen Fenster. Zehn Excedenten, darunter ein Militärurlauber, wurden verhaftet und dem hiesigen k. k. Strafgerichte übergeben. Ueber die Entstehung der Excesse weiß auch sie keine vollständige Aufklärung zu geben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres wurden 302.486 Depeschen, enthaltend $6\frac{4}{10}$ Millionen Worte, befördert, um 16,775 Depeschen und 176.074 Worte mehr als im verflossenen Jahre. Im Monate April allein wurden 76.094 Depeschen mit $1\frac{6}{10}$ Millionen Worte befördert. An Gebühren wurden insgesammt 385.277 fl. eingehoben, um 7543 mehr als voriges Jahres. Im Monate April war die Einnahme eine schwächere.

Berlin, 1. August. Freiw. Anl. $101\frac{5}{8}$. — 5perc. Met. $67\frac{1}{4}$. — 1860er-Lose $89\frac{1}{2}$. — National-Anl. $72\frac{3}{8}$. — Staatsbahn 113. — Credit-Actien $84\frac{1}{4}$. — Credit-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn $72\frac{1}{2}$. — Wien $88\frac{1}{4}$.

Frankfurt, 1. August. 5percent. Met. $66\frac{1}{4}$. — Wien $103\frac{3}{4}$. — Bankactien 821. — 1854er-Lose $82\frac{1}{4}$. — Nat. Anl. $70\frac{3}{8}$. — Staatsbahn 202. — Credit-Actien 198. — 1860er-Lose $89\frac{7}{8}$. — Anlehen v. J. 1859 $83\frac{1}{4}$.

Paris, 1. August. Schlußcourse: 3perzent. Rente 67.—. — $4\frac{1}{2}$perz. 95.70. — Staatsbahn 420. — Credit-Mobilier 1031. — Lomb. 546. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Piemontesische Rente 71.30. — Consols mit 93 gemeldet. Haltung matt.

London, 1. August. Consols (Schluß) $92\frac{7}{8}$. — Silber 61 — Wien fehlt. — Lomb. $1\frac{1}{4}$.

Lemberg, 31. Juli. Holländer Dukaten 5.26 Geld, $5.32\frac{1}{2}$ Waare. — Kaiserliche Dukaten $5.28\frac{1}{2}$ Geld, $5.34\frac{1}{2}$ W. — Russischer halber Imperial $9.7\frac{1}{2}$ G., 9.19 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück $1.75\frac{1}{2}$ G., 1.77 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.66 G., 1.68 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 75.15 G., 75.75 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 78.82 G. 79.57 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.98 G. 73.73 W. National-Anlehen ohne Coup. 81.20 G. 81.80 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 199.50 G. 201.50 W.

Krakauer Cours am 1. August. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 106 verlangt, fl. p. 105 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 394 verl., 388 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler $89\frac{1}{2}$ verl., $88\frac{1}{2}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 111 verl., 110 bez. Russische Imperials fl. 9.20 verl., fl. 9.06 bez. — Napoleond'ors 9.05 verl., 8.91 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.40 verl., 5.32 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.40 verl., 5.32 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. $98\frac{1}{2}$ verl., $97\frac{1}{2}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. $76\frac{1}{4}$ verl., $75\frac{1}{4}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. $80\frac{1}{3}$ verl., $79\frac{1}{3}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. $75\frac{1}{4}$ verl., $74\frac{1}{4}$ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. W. $81\frac{1}{2}$ ver., $80\frac{1}{2}$ bez. — Aktien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ. 203 verl., 201 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wie der „Gen.-Corr." aus Bukarest gemeldet wird, ist Fürst Marcel Czartoryski am 28. Juli nach Constantinopel abgereist, nachdem ihm noch Fürst Cusa die Zusicherung gegeben haben soll, daß die polnische Emigration in den Fürstenthümern in Zukunft mit aller Nachsicht und Schonung behandelt werden würde.

Lemberg, 1. August. Wiśniewski erlitt bei Świniuchy eine vollständige Niederlage. Wiśniewski soll gefallen sein, 18 von seiner Abtheilung wurden gefangen und nur 30 bis 40 haben sich in die Wälder durchgeschlagen.

Berlin, 31. Juli. (Schles. Z.) Die „Nordd. Allg. Z." dementirt heute indirect die neuliche Aeußerung der Kreuzzeitung über die Nothwendigkeit neuer Allianzen, indem sie sagt, der Augenblick sei noch nicht gekommen, uns nach Bundesgenossen umzusehen und unsere Stellung zu Rußland sei bisher noch nicht die gewesen, in dieser Macht einen zuverlässigen oder unzuverlässigen Bundesgenossen zu finden. Preußen werde sich nicht übereilen, aber keine Maßregeln treffen. — Die Posener Untersuchungsgefangenen sind heute hier eingetroffen.

Berlin, 1. August. Die „Nordd. Ztg." sagt: Oesterreichische Blätter veröffentlichen einen Erlaß des General Werder an den General Waldersee, betreffend den Belagerungszustand in Posen. In hiesigen competenten Kreisen ist hievon nichts bekannt.

Berlin, 2. August. (W. S.-Z.) Die am 31. Juli aus Posen hier in der Hausvogtei eingebrachten polnischen Untersuchungsgefangenen haben bereits gestern das erste Verhör bestanden. Die Zeitungsverbote häufen sich, namentlich die Ausgabe amerikanischer und englischer Zeitungen wird anhaltend unterbrochen.

Flensburg, 1. August. Ein den Mitgliedern der Ständeversammlung zugegangenes Reskript des Königs sagt: Der Antrag wegen Abänderung der Bestimmungen über den Gebrauch der dänischen Sprache als Kirchen-, Unterrichts-, Gerichts- und Geschäftssprache in den gemischten Districten Schleswigs ist nicht zu bewilligen.

London, 1. August. Aus Bombay, 9. Juli, wird gemeldet: Nena Sahib wurde im Tempel von Ajmere gefangen. Documente, welche bei ihm gefunden wurden wurden, zeigen von dem Projecte einer großen Verschwörung und daß derselbe viel Geld zu seiner Verfügung hatte.

Turin, 1. August. Die Kammer genehmigte mit 146 gegen 54 Stimmen den Gesetzentwurf in Betreff der Verzehrungssteuer. Das Erträgniß der Steuer für Getränke und Fleisch ist dem Staat vorbehalten, das Erträgniß von anderen Gattungen wird durch eine Municipalsteuer eingebracht. Die Debatte über den die Unterdrückung des Brigantenwesens betreffenden Gesetzentwurf wird bis zum November vertagt. Anstatt dessen wurde ein anderer Gesetzentwurf zu demselben Zwecke discutirt und genehmigt. Weiter wurden noch mehrere andere Gesetzentwürfe genehmigt und unter diesen die Erwerbung der Victor Emanuel-Bahn von Seiten der Regierung und die Cession der calabro-sicilianischen Bahnen an die Gesellschaft Lafitte. Die heutige Sitzung war die letzte in dieser Session; das Decret, welches den Sessionsschluß verfügt, wird unverweilt erscheinen.

Turin, 2. August. Die „Stampa" meldet: Die französischen Behörden haben die italienischen 6 Brigantenchefs, welche am 7. Juni Santa Anatolia überfallen haben, ausgeliefert. Eine Bande aus 53 Briganti bestehend ist an der Gränze bei Somma eingebrochen. Dieselben stießen auf italienische Truppen und wurden von denselben zersprengt. Ein Theil der Briganti wurde gefangen, während der andere nach Rom zurückgekehrt ist.

Madrid, 29. Juli. Die Regierung hat keinen diplomatischen Schritt zur Anerkennung der conföderirten Südstaaten gethan und werde die Ereignisse abwarten.

Smyrna, 25. Juli. Der griechische Dichter Alex. Soratzko ist im hiesigen Spitale gestorben. Der berüchtigte Räuber Kokurioti wurde eingefangen.

Tiflis, 2. Juli. Im ganzen Kaukasus soll eine weitverzweigte Verschwörung gegen die russische Herrschaft bestehen.

Athen, 25. Juli. Die Nationalversammlung ertheilte eine Amnestie für alle vor dem 11. October begangenen politischen Vergehen. Mehrere Generale und Stabsofficiere wurden theils abgesetzt, theils pensionirt. Eine mehrere Tage dauernde Feuersbrunst in den Wäldern von Pentelikon richtete großen Schaden an.

Constantinopel, 25. Juli. Mustapha Pascha Exgouverneur von Uskup, wurde zum Generalgouverneur von Kurdistan ernannt. Die Frage in Betreff der Soldrückstande der aus türkischen Diensten getretenen Offiziere wurde trotz der Bemühungen der französischen Gesandtschaft noch nicht geregelt. Die Cavalerie der verschiedenen Armeecorps wird auf 25.000 Mann gebracht. Die telegraphische Verbindung zwischen Ismail und Tultscha ist seit einigen Tagen unterbrochen, da die moldauischen Beamten die Correspondenz verweigern.

New-York, 23. Juli. Die Stadt ist ruhig. Die Conscription beginnt nächste Woche. Meade befindet sich in Berlin, Lee in Winchester. Whiting ist in einer wichtigen Mission der Union nach Europa gegangen. Aus Charleston 16. d. wird gemeldet: Die Conföderirten wurden von der James-Insel vertrieben, die Unionisten haben Jackson besetzt.

Mexiko, 1. Juli. Um Mexiko schwärmen mexikanische Detachements. Ortega führt den Oberbefehl über die zwischen Mexiko und Potosi befindlichen Truppen. Die Cavallerie Nigretta's sucht die Verbindung zwischen Mexiko und Veracruz abzuschneiden.

Telegraphische Wiener Börsen-Kurse
Durchschnitts-Cours in österr. Währung.
Vom 31. Juli.

Effecten. 5 pCt. Metalliques 75.70 — 5 pCt. National-Anlehen 81.70. — Bankactien 786. — Creditactien 190.40. — 60ger Anlehenslose 101.55.

Wechsel: Silber 110.75. — London 112.30. — K. k. Münz-Dukaten $5.35\frac{1}{2}$.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten
vom 1. August.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Graf Worel, aus Rußland. Alexander Bem und Leon Corde, aus Polen. Joseph Młynarski, aus Mezana.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Nepomucen Psarski, nach Lubra. Erasmus Kotowski, nach Bronocice. Ladislaus Dąbski, nach Swoszowice.

vom 2. August.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Vincenz Siemieński aus Polen und Cesar Haller, aus Mianocice.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Titus Dębowski und Alexander Bem, nach Granica.

Amtsblatt.

N. 12319. **Concurs-Ausschreibung.** (577. 3)

Bei dem Domänen-Amte in Alt-Sandec ist die Stelle eines Controlors mit 525 fl. Gehalt, Natural-Wohnung, 10 Klaftern Deputat-Brennholz, 1 Joch Garten- und 3 Joch Wiesengrund mit der Verpflichtung zur Leistung einer Dienstcaution im Betrage des Jahresgehaltes provisorisch zu besetzen.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß der Landessprache, des Cassa- und Rechnungswesens und des Domänendienstes binnen vier Wochen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neusandec einzubringen.

Disponible Beamte, welche die erforderliche Eignung besitzen, werden vorzugsweise berücksichtigt werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 19. Juli 1863.

Z. 6407. **Kundmachung.** (552. 3)

Von Seiten der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Kostgebung im Tarnower lat. Seminarium für die Zeit vom 1. October 1863 bis dahin 1864 eine neuerliche Licitationsverhandlung am 3. August 1863 in der Amtskanzlei der Tarnower k. k. Kreisbehörde stattfinden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 50 kr. öst. W. per Person und Tag und das Vadium 500 fl. öst. W. Die näheren Licitationsbedingnisse werden am Tage der Verhandlung bekannt gemacht werden.

K. k. Kreisbehörde.

Tarnów, 11. Juli 1863.

Uwiadomienie.

Ze strony c. k. Władzy obwodowéj podaje się do wiadomości, że w celu wypuszczenia wiktu w Tarnowskiém Seminaryum na czas od 1go Października 1863 aż do ostatniego Września 1864 odbędzie się w gmachu c. k. Urzędu obwodowego na dniu 3im Sierpnia b. r. powtórna licytacya.

Cena wywołania wynosi dziennie od jednéj osoby po 50 cent. w. a. — wadyum 500 złr. w. a.

Warunki licytacyi będą na dniu licytacyjnym ogłoszone.

C. k. Władza obwodowa.

Tarnów, 11 Lipca 1863.

Z. 9422. **Edict.** (565. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnow wird den dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Johann und Barbara Grzybowskie mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Majer Lichtinger wegen Intabulirung von 37 fl. öst. W. im Lastenstande der den Eheleuten Johann und Barbara Grzybowskie gehörigen Hälfte der sub Nr. 76 V.St. Zawale in Tarnow gelegenen Realität zu Gunsten des Majer Lichtinger ein Tabulargesuch eingebracht und um Zustellungsveranlassung gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Johann und Barbara Eheleute Grzybowskie unbekannt ist, — so hat das k. k. Kreisgericht zur Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Dr. Rutowski mit Substituirung des H. Adw. Dr. Jarocki als Kurator bestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 9. Juli 1863.

N. 34516. **Concurs-Kundmachung.** (568. 2-3)

An dem städtischen Untergymnasium in Kolomea ist eine Lehrersstelle für den Unterricht der altclassischen Philologie mit dem Gehalte jährlicher 753 fl. öst. W. zu besetzen. Zur Besetzung dieser Lehrerstelle wird hiemit der Concurs bis 20. August l. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Lehrbefähigung, ihrer bisherigen Dienstleistung, ferner ihrer tadellosen, sittlichen und staatsbürgerlichen Haltung so wie der Kenntniß der Landessprachen unmitelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galiz. Statthalterei einzubringen.

Schließlich wird bemerkt, daß mit dem fraglichen Dienstposten sowohl der Anspruch auf Jahresdezennal-Zulagen nach entsprechend vollgestreckter zehn und beziehungsweise zwanzig und dreißigjähriger Dienstzeit, sowie auch der Anspruch auf Ruhegenuß wie an Staatsgymnasien verknüpft ist.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 10. Juli 1863.

L. 13325. **Edykt.** (595. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Edwarda hrab. Jezierskiego, że przeciw niemu w dniu 25 Lipca 1863 do L. 13325 dom handlowy pod firmą F. J. Kirchmajer i Syn w Krakowie wniósł pozew o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 1008 złr. 44 kr. w. a. wraz z p. n.

Gdy pozwany wedle podania powoda ma mieszkać w Warszawie — przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata pana Dra. Blitzfelda kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, d. 27 Lipca 1863.

N. 2603. **Kundmachung.** (589. 1-3)

Vom nächsten Schuljahre angefangen, ist ein zweites Handstipendium aus der Stiftung der Sandecer Kreisinsassen im Belaufe von siebenzig Gulden öst. W. bis zur Vollendung der Studien zu vergeben.

Dieses Stipendium ist für einen armen aus dem Sandecer Kreise (mit Ausschluß der Bezirke des gewesenen Jasloer Kreises) gebürtigen Jüngling bestimmt, welcher an einer k. k. öffentlichen Lehranstalt studirt, und sich durch Fleiß und Moralität besonders auszeichnet. Die mit den vorgeschriebenen Belegen versehenen Gesuche sind mittelst der Lehranstalten bei der k. k. Kreisbehörde in Neusandec bis 15. September l. J. einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 16. Juli 1863.

L. 11889. **Edykt.** (591. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Ryszarda Tadeusza 2im. Żelechowskiego, że przeciw niemu o zapłacenie sumy 200 złr. w. a. z p. n. pan J. Gleitzmann pod d. 3go Lipca 1863 do l. 11889 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz zapłaty sumy wekslowéj 200 złr. w. a. z p. n. został wydany.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego pana Adwokata Dra. Szlachtowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, d. 20 Lipca 1863.

Nr. 36702. **Kundmachung.** (584. 2-3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat laut Erlasses vom 12. Juli d. J. Z. 6446/C.U. über Antrag der k. k. Statthalterei dem Mediciner im II. Jahrgange an der Wiener Universität Emil Gladyszowski vom 2. Semester des Studienjahres 1862/3 angefangen, ein erledigtes für mittellose galizische, sich dem Studium der Medizin widmenden Jünglinge bestimmtes Stipendium jährlicher Einhundert Sechszig Acht (168) Gulden öst. W. bis zur Erlangung der medicinischen Doktorswürde verliehen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 22. Juli 1863.

Ogłoszenie.

Wysokie ces. król. Ministerstwo Stanu nadało rozporządzeniem z dnia 12go Lipca b. r. do l. 6446/C. N. na wniosek c. k. Namiestnictwa Emilowi Gładyszowskiemu, słuchaczowi medycyny na IIgim roku wszechnicy wiedeńskiéj, począwszy od drugiego półrocza 1862/3, opróżnione, dla galicyjskich, naukom medycznym poświęcających się a ubogich młodzieńców przeznaczone stypendyum w rocznéj kwocie sto sześćdziesiąt i ośm (168) złotych a. w. aż do czasu uzyskania godności doktora medycyny.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 22 Lipca 1863.

L. 3766. **Edykt.** (585. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Nowym Sączu przypomina Herschowi Braunfeld z miejsca pobytu niewiadomemu, iż Lea Kleinberger przeciw onemu pozew wekslowy o 189 złr. 29 kr. z p. n. podała i o nakaz płatniczy żądała.

Ponieważ Sądowi pobyt teraźniejszy Herscha Braunfelda nie jest wiadomym, więc wyznacza się mu na własne niebezpieczeństwo i koszta p. Dra. Żielińskiego w Nowym Sączu z substytucyą Adw. tutejszego p. Micewskiego na kuratora i doręcza się pierw wymienionemu nakaz płatniczy z dnia 27go czerwca 1863, L. 3526.

Wzywa się więc Herscha Braunfelda, ażeby ustanowionego zastępcę względem odpowiedniego prowadzenia procesu stosownie zainformował i temuż dowody swoje doręczył, lub żeby Sądowi innego zastępcę wynienił, gdyż w razie przeciwnym sam sobie skutki zaniedbania przypisze.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 15 Lipca 1863.

N. 1 et 2 Izb. Not. (590. 1-3)

Obwieszczenie.

W Dębicy posada Notaryusza opróżnioną została. Ubiegający się o tę posadę mają prośby swe w przeciągu cztérech tygodni — od dnia trzeciego obwieszczenia tego w Gazecie Krakowskiéj rachując, według §. 14 ust. not. w drodze przepisanéj do Izby tutejszéj wnieść.

Od c. k. Izby notaryalnéj.

Tarnów, dnia 25 Lipca 1863.

Nr. 5052. **Kundmachung.** (583. 1-3)

Zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft wird die Postrelais-Station in Laś Kreis Wadowice, Bezirk Ślemień mit letzten Juli 1863 aufgelassen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 26. Juli 1863.

Obwieszczenie.

Na mocy upoważnienia wys. ces. król. Ministerstwa handlu znosi się z dniem ostatniego Lipca 1863 roku stacya pocztowa Las, w obwodzie Wadowickim powiecie Ślemieńskim.

Co się niniejszém do ogólnéj wiadomości podaje.

Ces. król. galic. Dyrekcya pocztowa.

Lwów, dnia 26 Lipca 1863.

N. 12130. **Concurs.** (592. 1-3)

Zu besetzen ist:

Eine Finanzwache-Commissärsstelle im Krakauer Verwaltungsgebiete mit der Bestimmung für das Gränzband in der IX. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. und eventuel 525 fl. in den Sectionen nebst den systemisirten Nebenbezügen.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der practischen Zoll- oder Verzehrungssteuerprüfung binnen drei Wochen bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 29. Juli 1863.

Nr. 1241. **Edykt.** (593. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd niniejszém wiadomo czyni, że Antoni i Julianna Najder przeciw Tomaszowi Kosińskiemu względem uznania, iż dodatkowa kaucya w kwocie 150 złr. na realności pod N. k. 38/33 we Wieliczce zaintabulowana, późniéj na obligacyi do Sądu złożona przeniesiona przez preskrypcyą wygasła i te obligacye do Sądu złożone podniesione być mogą, pod dniem 28ym Maja 1863 L. 1241 pozew wytoczyli i sądowéj pomocy zażądali, w skutek którego do ustnego postępowania termin na dzień 7 Września 1863 wyznaczony został.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanego Sądowi nie jest wiadome, to c. k. Sąd do jego, lub w razie jego śmierci do zastępywania jego spadkobierców ustanowił p. Piotra Zaworskiego mieszczana we Wieliczce na jego koszt i straty za kuratora, z którym ten proces według istniejących przepisów przeprowadzony zostanie i o osobie tego kuratora zapozwanego lub jego spadkobierców tym edyktem się zawiadamia.

Zapozwanago, lub w razie jego śmierci tegoż spadkobierców się upomina, ażeby temu ustanowionemu kuratorowi do jego obrony służyć mogące dokumenta wcześnie przed terminem wręczyli — lub sobie innego zastępcę ustanowili, i o jego osobie Sądowi donieśli, albowiem skutki z niedostatecznéj ich obrony własnemu przewinieniu przypisać będą winni.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Wieliczka, 30. Czerwca 1863.

L. 13324. **Edykt.** (594. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Edwarda hr. Jezierskiego, że przeciw niemu w dniu 25 Lipca 1863, do l. 13324 dom handlowy pod firmą F. J. Kirchmajer i Syn w Krakowie wniósł pozew o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj w kwocie 4080 złr. 13 kr. w. a. wraz z przynależytościami.

Gdy pozwany według podania powoda zamieszkuje w Warszawie, przeto cesarsko król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego Adw. p. Dra. Blitzfelda kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 27 Lipca 1863.

Kundmachung. (588. 2-3)

Das k. k. Telegraphen-Amt

ist am 30. Juli d. J. aus dem Locale in der Domherrngasse in die

Tischlergasse Nr. 46 in den II. Stock

übertragen worden,

welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Telegraphen-Hauptstation.

Krakau, am 31. Juli 1863.

Braithut,
Amtsverwalter.

Wiener Börse-Bericht

vom 1. August.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	71.80	72.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	81.70	81.80
vom April — October	81.80	82.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.80	75.90
dtto „ 4½% für 100 fl.	68.50	68.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	157.—	157.50
„ 1854 für 100 fl.	94.75	95.25
„ 1860 für 100 fl.	101.30	101.40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.75	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	76.—	77.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.50	76.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	789.—	791.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	190.80	191.—
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	634.—	636.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1712.	1714.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	192.—	192.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	146.25	146.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.75	128.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	249.—	251.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	200.75	201.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	448.—	449.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	248.—	250.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	395.—	400.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	400.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	161.50	162.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze — 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.75	103.—
der Nationalbank auf CMze — verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.75	92.—
der Nationalbank auf östr. W. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	87.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	133.80	134.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	92.—	92.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	115.—	116.—
„ „ zu 50 fl. CM.	52.50	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	34.—	34.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	93.—	94.—
Salm zu 40 fl. „	36.—	36.25
Palffy zu 40 fl. „	36.75	37.25
Clary zu 40 fl. „	33.50	34.—
St. Genois zu 40 fl. „	35.50	36.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.25	21.75
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	95.15	95.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	95.20	95.30
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	84.—	84.20
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	112.50	112.50
Paris, für 100 Francs 4%	44.45	44.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 36	— —	5 35	5 36
„ vollw. Dukaten	5 36	— —	5 35	5 36
Krone	— —	— —	15 35	15 40
20 Francstücke	8 96	— —	8 96	8 98
Russische Imperiale	— —	— —	9 18	9 20
Silber	— —	— —	110 75	111 25

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von	bis
2	2	329''' 63	+11°2	94	W.-S.-West schwach	trüb		+ 7°8	+15°8
	10	29 57	12°0	76	West „	„			
3	6	29 82	1°0	88	West „	„			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**

Beilage.

Amtsblatt.

N. 16379. **Kundmachung.** (561. 2-3)

Zur Sicherstellung der Deckstofflieferung in dem Sandecer Straßenbezirk pro 1864 und eventuell pro 1865 wird hiemit die Offerten-Verhandlung ausgeschrieben.

Die Diesfälligen Erfordernisse bestehen u. z.:

für die 15. bis incl. 26. Meile der Karpaten-Hauptstraße in 2680 Prismen im Fiscalpreise pr. 7919 fl. 7½ kr.

für die 1. und 2. Meile der Zmygrod-Gorlicer Paralell-Straße in 320 Prismen mit dem Fiscalpreise pr. 840 „ 80 „

Zusammen in 3000 Prismen mit dem Fiscalpreise pr. . . . . . . 8759 fl. 87½ kr. österr. Währ.

Die sonstigen allgemeinen und speciellen Bedingnisse, namentlich die mit Verordnung der k. k. Statthalterei v. 13. Juni 1856, Z. 23821 kundgemachten Offertenbedingnisse können bei der Sandecer k. k. Kreisbehörde oder bei dem Sandecer k. k. Straßenbau-Bezirksamte eingesehen werden. Unternehmungslustige werden eingeladen, ihre mit 10% von dem Fiscalpreise versehenen Offerten längstens bis 20. August d. J. bei der obbesagten Kreisbehörde zu überreichen.

Nachträgliche Anbote, sie mögen entweder bei der betreffenden Kreisbehörde oder h. O. überreicht sein, werden nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 17. Juli 1863.

Z. 9438. **Edict.** (580. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht, daß nachdem bei der vor dem k. k. Notar Jakubowski betreffend das Vergleichsverfahren des Wolf Winkler am 20. Mai 1863 mit den erschienenen Gläubigern vorgenommenen Verhandlung kein Ausgleich zu Stande gekommen ist — im Grunde der Vorschrift des §. 40 der Verordnung vom 17. Dezember 1862 N. 97 R. G. B. dann des §. 79 G. O. der Concurs über das gesammte bewegliche und in den Kronländern, für welche die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852, N. 251, R.G.B. in Wirksamkeit steht—befindliche unbewegliche Vermögen des Krakauer Handelsmannes Wolf Winkler bewilligt wurde. Daher wird Jedermann, der an den Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, **bis zum 31. August 1863** die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den Vertreter der Wolf Winkler'schen Concurs-Masse bei diesem k. k. Landesgerichte einzureichen, und es wird zum Concursmassavertreter Hr. Adv. Dr. Schönborn und zu seinem Stellvertreter Hr. Adv. Dr. Zucker bestellt, und als einstweiliger Vermögensverwalter der bereits im Vergleichsverfahren zum Vermögensverwalter ernannte Hr. J. D. Straßmann belassen.

Wegen Bestätigung des einstweiligen Vermögensverwalters oder zur Wahl eines Andern, sowie zur Wahl des Gläubigerausschusses wird die Tagsatzung **auf den 5. September 1863 um 10 Uhr** Vorm. festgesetzt, zu der die Gläubiger vorgeladen werden.

Wer seinen Anspruch an die vorbenannte Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmelden oder unterlassen würde, in der Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf des erstbestimmten Tages nicht angehört, und diejenigen, die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben — sollen in Rücksicht des gesammten in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des obbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensationseigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Krakau, am 13. Juli 1863.

Edykt.

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia wszystkich, komu o tém wiedzieć należy i potrzeba, że z powodu niedoprowadzonego do skutku w d. 20 Maja 1863 przed c. k. Notaryuszem Jakubowskim układu wierzycieli krydataryusza Wolfa Winklera, na podstawie przepisu w § 40, rozp. z d. 17 Grudnia 1862, Nr. 97 D. Pr. P., tudzież § 79 U. S. konkurs wierzycieli do całego majątku Wolfa Winklera kupca w Krakowie ruchomego, gdziekolwiekby się takowy znajdował, oraz nieruchomego w krajach, gdzie norma juryzdykcyjna z d. 20 Listopada 1862, N. 251, Dz. P. P. obowiązuje, znajdującego się, otworzony został.

Zarazem wzywa się wszystkich, pretensye do zadłużonego mających, aby z pretensyami swemi na jakimbądź prawie opartemi do dnia 31 Sierpnia 1863 się zgłaszali, i zgłoszenie się w kształcie skargi przeciw kuratorowi masy krydalnéj Wolfa Winklera do tego Sądu podali.

Kuratorem masy krydalnéj mianuje się p. Adwokata Dra. Schönborna, zastępcą jego p. Adwokata Dra. Zukra, zaś p. J. D. Strassmana mianowanego w postępowaniu ugodném administratorem masy krydalnéj — w tymże charakterze nadal pozostawia się.

Do zatwierdzenia tymczasowego administratora masy krydalnéj, lub obrania nowego, tudzież do obrania deputacyi wierzycieli wyznacza się termin **na dzień 5 Września 1863** o godzinie 10 rano, na który wszyscy wierzyciele masy krydalnéj wezwani zostają. Ktoby z pretensyą swoją do rzeczonéj masy krydalnéj w wyrażonym terminie nie zgłosił się, lub zaniedbał w skardze zarazem udowodnić prawo, na zasadzie którego żądałby być w téj lub owéj klasie umieszczonym, po upływie tego terminu nie będzie więcéj słuchanym, a niezgłaszający się ze swojemi pretensyami nie tylko do istniejącego, ale nawet przybyć mogącego majątku, o ile takowy przez zgłaszających się w swym czasie wierzycieli wyczerpanym byćby mógł, bez względu na prawo własności do rzeczy w masie znajdujących się na prawo zastawu lub potrącenia wzajemnych należytości, jakie im służyć może, wyłączonemi a w ostatnim przypadku nawet do zapłacenia masie tego, co się jej od nich nawzajem należy, znaglonemi byliby.

Kraków, dnia 13 Lipca 1863.

N. 12005 ex 1863. (566. 2-3)

Licitations-Ankündigung

Am 10. September 1863 wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau während den gewöhnlichen Amtsstunden die Licitation zur Verpachtung der Propination des Stadtgutes Jaworzno auf die Dauer von drei Jahren und zwei Monaten, d. i. vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1866 abgehalten werden.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtzinses, von welchem 10% als Vadium zu erlegen sind, beträgt 8953 fl. 13 kr. öst. W.

Die Pachtcaution ist mit dem vierten Theile des einjährigen Pachtschillings zu leisten, die Pachtzinsraten sind monatlich im Voraus einzuzahlen.

Bis zum Beginn der mündlichen Verhandlung werden auch schriftliche, vorschriftsmäßig ausgefertigte mit dem 10% Vadium belegte Offerte angenommen werden.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanzbezirks-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 20. Juli 1863.

N. 8784. **Kundmachung.** (578. 2-3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß nach §. 10 der Einführungs-Verordnung zu dem am 1. Juli 1863 in Wirksamkeit tretenden neuen Handelsgesetze, alle in diesem Gesetze vorgeschriebenen auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Anmeldungen von den Parteien beim Handelsgerichte entweder mündlich zu Protokoll gegeben oder schriftlich überreicht werden können.

Es wird daher bei diesem k. k. Landes- als Handelsgerichte die mündliche Aufnahme von derlei Anmeldungen an zwei Tagen jeder Woche, nämlich Donnerstag und Freitag von 9 bis 1 Uhr Vormittags, in sofern diese Tage keine Festtage sind, stattfinden.

Den bereits protocollirten Handelsleuten wird insbesondere erinnert, daß sie die Uebertragung ihrer Firma in das neue Handelsregister in sofern sie zur Führung derselben nach dem neueren Gesetze geeignet sind, in dem Zeitraume vom 1. Juli bis letzten September 1863 um so gewisser zu erwirken haben, als sonst ihre Firma als erloschen angesehen würde, und sie sich die daraus entstehenden Rechtsfolgen selbst zuzuschreiben hätten.

Krakau, am 7. Juli 1863.

L. 9758. **Edykt.** (573. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém wiadomo czyni, iż na zaspokojenie przez p. Józefa Brzezińskiego przeciw Maryannie Riedel, i sukcesorom Jana Riedla wywalczonéj sumy 3000 złr. m. k. w listach zastawnych galicyjskich z przynależytościami publiczna przymusowa sprzedaż realności pod N. 70, Dz. I, (N. 88, 89, Gm. I.) w Krakowie położonéj, Maryanny Riedel i niegdyś Jana Riedla, a obecnie spadkobierców ś. p. Maryanny Kasprzykiewicz i ś. p. Jana Riedla własnéj, dozwoloną została, pod następującemi warunkami:

1. Sprzedaż ta odbędzie się w trzech terminach, a mianowicie **dnia 30 Września, 28 Października i 25 Listopada 1863** r. każdą razą o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. Sądzie krajowym.
2. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa téjże realności w ilości 57524 złr. 93 kr. w. a.
3. Realność ta, któréj sprzedaż z wszystkiemi przynależytościami w ogóle ryczałtowo następuje, na powyższych terminach tylko za cenę wywołania lub powyżéj takowéj sprzedaną zostanie, zaś w razie, gdyby téj ceny szacunkowéj na trzecim terminie nikt nie ofiarował, wyznacza się termin celem ustanowienia lżejszych warunków licytacyjnych na **dzień 25. Listopada 1863** o godz. 11 zrana, na który wzywa się wszystkich wierzycieli hipotecznych z tém ostrzeżeniem, że głosy niestawających do większości głosów wierzycieli stawających doliczone będą.
4. Chęć licytowania mający winien złożyć do rąk komissyi licytacyjnéj jako zakład 1/10 część ceny szacunkowéj rzeczonéj realności w okrągłéj ilości 5753 Złr. w. a. w gotówce, albo w obligacyach austryackich, albo wreszcie w listach zastawnych galicyjskich według kursu w dniu licytacyi gazetą urzędową wykazać się mającego, jednak nie według ich nominalnéj wartości, ani téż nie wyżéj ponad nominalną wartość.

Resztę warunków licytacyi, jako też akt oszacowania i wyciąg tabularny wolno każdemu w tutejszéj c. k. registraturze przeglądnąć lub w odpisie podnieść.

O tém zawiadamia się strony i wierzycieli hipotecznych wiadomych, oraz wszystkich wierzycieli, którzyby po dniu 12 maja 1863 r. do hipoteki weszli, lub którymby rezolucya niniejsza wcale nie lub za późno doręczoną została, przez edykta i kuratora w osobie p. Adwokata Dra. Szlachtowskiego z podstawieniem p. Adwokata Dra. Koreckiego ustanowionego.

Kraków, d. 30 Czerwca 1863.

L. 3108. c. **Edykt.** (579. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, iż uchwałą c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 1go Grudnia 1862, L. 22311, na zaspokojenie wygranéj przez Karolinę z Kalińskich Komorowską i Ignacego Kalińskiego sumy 2381 złr. m. k., albo 2500 złr. 5 kr. w. a. pozwolona przymusowa sprzedaż dóbr Handzlówka w obwodzie Rzeszowskim powiecie Tyczyńskim położonych, według libr. dom. 391, pag. 48 n. haer. 21, Karoliny Sobolewskiéj własnych, w dwóch terminach to jest 10 Września i 15 Października 1863 r. zawsze o godzinie 9téj przed południem pod następującemi warunkami w Sądzie tutejszym odbędzie się.

Cenę kupna stanowi wartość szacunkowa w kwocie 21,526 złr. 40 kr. w. a., niżéj któréj rzeczone dobra przy pierwszym i drugim termine licytacyjnym sprzedanemi nie będą.

Każdy chęć kupna mający powinien przed zaofiarowaniem ceny kupna złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum 10% ceny szacunkowéj w okrągłéj sumie 2200 złr. w. a. — albo gotówką albo w listach zastawnych galicyjskich, lub w obligacyach długu państwa, lub téż w obligacyach indemnizacyjnych, które to listy zastawne i obligi według kursu, którym się chęć kupna mający wykazać ma, liczonemi być mają. Wadyum nabywcy zatrzymanym będzie na zabezpieczenie dopełnienia warunków licytacyjnych, innym licytantom zaś zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconém zostanie. Papiery reprezentujące wartość pieniężną w żadnym wypadku nie będą przyjęte w wyższéj wartości jak wartości imiennéj.

Gdyby ani na pierwszym, ani na drugim terminie licytacyjnym nikt ceny szacunkowéj niezaofiarował, dla tego dla ułożenia lżejszych warunków licytacyjnych naznacza się termin na 21 Października r. b. o godzinie 9 przed południem, na który wszyscy wierzyciele tabularni dóbr rzeczonych zawezwani zostaną z tém dołożeniem, że niestawający milcząco przystępują do żądania większości głosu tych, którzy stanęli.

Chęć kupna mającym wolno wyciąg tabularny, akt oszacowania i inwentarz ekonomiczny rzeczonych dóbr w registraturze tutejszo-sądowéj przeglądnąć lub w odpisach podjąć. Wolno im także dalsze warunki licytacyi w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzéć lub w odpisach podjąć.

Kraków, d. 12 Czerwca 1863.

Z. 1488. **Edict.** (581. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Podgórze wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Herrn Franz Gündling wider Jakob Liebanische Erben wegen Befriedigung von 2,236 fl. 50 kr. öst. W., 414 fl. 77½ kr. öst. W., der zuerkannten Gerichtskosten von 28 fl. öst. W. und die Executionskosten von 52 fl. 50 kr. öst. W. die executive Feilbietung der unter CN. 32 in Podgórze gelegenen, im Executionswege auf 15,268 fl. 78 kr. öst. Währ. geschätzten — laut Grundbuch Dom. I. pag. 126 n. 6 et 8 haer. dem Jakob Lieban eigentümlich gehörigen Realität bewilligt worden ist, welche in drei Termine, und zwar **am 31. August, 30. September und 30 October** l. J. jedesmal um 10 Uhr v. M. h. g. unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth obiger Realität von 15,268 fl, 78 kr. öst. Währ. angenommen und weder beim ersten noch zweiten Termine unter demselben hintangegeben werden.
2. Kauflustige ist verpflichtet den 1/10 Theil des Schätzungswerthes d. i. 1,526 fl. öst. W. als Vadium zu Händen der Licitations-Commission entweder im Baren oder in den öffentlichen Schuldverschreibungen nach dem Curse zu erlegen.

Die übrigen Licitationsbedingungen dann der Schätzungsact und Tabularextract können im Amte h. g. Registratur eingesehen oder in Abschrift behoben werden.

Zum Curator für den dem Wohnorte nach unbekannten Satzgläubiger Ernest Schiller, dann für die unbekannten Gläubiger und jene, welche erst nach dem 27. April l. J. in das Grundbuch gelangt sind, oder deren gegenwärtiger Bescheid nicht gehörig zugestellt werden könnte, wird der k. k. Notar Herr Alexander Siedlecki bestellt.

Podgórze, 26. Juli 1863.

Edykt.

Ces. król. Sąd powiatowy w Podgórzu podaje do wiadomości, że na żądanie p. Franciszka Gündlinga przeciw spadkobiercom Jakóba Liebana względem zaspokojenia sumy 2236 złr. 50 kr. w. i 414 złr. 77½ kr. i kosztów sporu w kwocie 28 złr. w. a. i kosztów egzekucyi 52 złr. 50 kr. w. a. przymusowa sprzedaż realności pod L. 32 w Podgórzu położonéj według księgi gruntowéj D. I. p. 126 n. 6 et 8 haer. Jakóba Liebana własnéj, przez publiczną licytacyę dozwoloną została, która odbędzie się w trzech terminach, t. j. na dniu **31 Sierpnia, 30 Września, 30 Października** 1863 przed południem w tutejszym c. k. Sądzie powiatowym pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się cena szacunkowa powyższéj realności, 15,268 złr. 78 kr. w. a. niżéj któréj na pierwszych dwóch terminach realność ta nie będzie sprzedaną.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest 1/10 część ceny szacunkowéj t. j. 1526 złr. w. a. jako wadium przed licytacyą do rąk Komisyi licytacyjnéj złożyć w gotowiźnie lub w obligacyach publicznych podług kursu.

Resztę warunków licytacyi akt oszacowania i wyciąg hipoteczny wolno w t. s. registraturze przejrzéć i w odpisie podnieść.

Dla p. Ernesta Schillera wierzyciela tabularnego, z miejsca pobytu nieznanego, dla wierzycieli niewiadomych i dla tych, którzy po dzień 27 Kwietnia r. b. weszli do hipoteki, nareszcie którym niniejsza rezolucya przed terminem licytacyi nie mogłaby być doręczona, ustanawia się za kuratora c. k. notaryusza p. Aleksandra Siedleckiego.

Podgórze, 26 Lipca 1863.

Z. 4977. **Kundmachung.** (575. 2-3)

Zwischen Preußen und Belgien ist ein neuer Postvertrag abgeschlossen worden, welcher am 1. Juli 1863 in Kraft trat, und dessen Bestimmungen auch auf die Correspondenzen zwischen Oesterreich und Belgien in Anwendung zu kommen haben.

Diese Bestimmungen sind:

1. Das von den k. k. Postämtern einzuhebende Gesammtporto für einen einfachen Brief zwischen Oesterreich und Belgien ohne Unterschied der Aufgabe- und Bestimmungsorte beträgt 15 Nkr., wenn der Brief frankirt abgesendet wird, und 20 Nkr. wenn der Brief unfrankirt einlangt.

   In Belgien werden für einen frankirten Brief nach Oesterreich 40 Centimes, für einen unfrankirten Brief aus Oesterreich 50 Centimes eingehoben.
2. Der einfache Brief wird in Oesterreich bis 1 Zoll-Loth exclusive und in Belgien bis 15 Grames inclusive gerechnet. Für jedes fernere Loth beziehungsweise für jede fernere 15 Grames tritt ein Portosatz hinzu.
3. Recommandirte Briefe unterliegen dem Francozwange, die österreichische Recommandationsgebühr beträgt 10 Neukreuzer, ebensoviel die Gebühr für ein Retour-Recepisse. Recommandirte Briefe müssen mit einem Kreuz-Couvert versehen, und wenigstens mit zwei gleichen Siegeln wohl verschlossen sein, eine Werthangabe ist nicht zulässig.
4. Expreß-Briefe müssen von dem Absender in Oesterreich mit der Bemerkung: „durch Expressen zu bestellen," in Belgien mit der Bemerkung: „à remettre par exprès" versehen werden, sie sind zu recommandiren und unterliegen daher dem Francozwange.

   Die Expreßbestellungsgebühr (welche außer der Recommandationsgebühr und dem Franco einzuheben ist) beträgt:

   a) Wenn der Brief nach dem Orte einer Postanstalt bestimmt ist, 15 Nkr. oder 40 Centimes je nachdem der Brief in Oesterreich oder Belgien aufgegeben wird.

   Diese Gebühr ist immer vom Aufgeber zu entrichten.

   b) Wenn der Brief nach einem Orte bestimmt ist, an welchem sich keine Postanstalt befindet, 25 Neukreuzer, beziehungsweise 60 Centimes für jede Meile.

   Diese Gebühr wird immer vom Adressaten eingehoben. Verweigert derselbe die Entrichtung, so wird ihm der Brief nicht ausgefolgt, sondern Letzterer als Retourbrief behandelt.

   Wenn der Betrag von 25 Kreuzern per Meile nach den örtlichen Verhältnissen zur Entlohnung des Boten nicht hinreicht, so sind die Postämter ermächtigt, einen angemessenen höheren Betrag von dem Adressaten einheben zu lassen. — Die Expreß-Bestellgebühr ist nicht für das Aerar zu verrechnen, sondern dem die Bestellung besorgenden Boten auszufolgen.
5. Die mit Marken oder gestempelten Couverts ungenügend frankirten Briefe, werden als unfrankirte Briefe behandelt und taxirt, jedoch wird der Werth der verwendeten Marken und der auf den Couverts enthaltenen Stempel dabei angerechnet, so daß nur der an der Taxe für einen unfrankirten Brief fehlende Betrag von dem Adressaten einzuheben ist.
6. Sendungen mit Waarenproben und Mustern sind bis zum Bestimmungsorte zu frankiren. Die Gesammttaxe beträgt 4 Nkr. bis 3 Zoll-Loth ausschließlich und 4 Neukreuzer für jede weitere 3 Loth.

   Diese Sendungen dürfen keine Werthangabe enthalten, sie müssen unter Band gelegt, oder so verpackt sein, daß über ihre Natur kein Zweifel entstehen kann; auch darf kein Brief beigegeben oder sonst eine handschriftliche Notiz beigefügt sein, mit Ausnahme der Adresse des Empfängers, der Fabriks- oder Handelszeichen, der Nummern und der Preise.

Werden diese Bestimmungen nicht beobachtet, so sind derlei Sendungen wie Briefe zu behandeln und zu taxiren.

7. Correcturbögen nebst den beigefügten Manuscripten unterliegen der gleichen Taxe wie die Mustersendungen. Sie dürfen außer dem dazu gehörigen Manuscripte von keinen anderen Schriften begleitet sein und nur solche schriftliche Bemerkungen enthalten, welche sich auf die Herstellung im Drucke beziehen.

Das Porto muß vom Absender bezahlt werden, die Verpackung muß unter Band erfolgen.

Werden diese Bestimmungen nicht beobachtet, so werden derlei Sendungen wie Briefe behandelt und taxirt.

8. Zeitungen und andere Drucksachen unter Kreuzband genießen nur dann eine Portoermäßigung, wenn sie bei der Aufgabe frankirt werden. Das Gesammtporto beträgt 4 Neukreuzer für jede Zeitung, bei anderen Drucksachen für jedes Blatt bei Broschüren für jeden Druckbogen.

Von der k. k. gal. Postdirection.

Lemberg, am 5. Juli 1863.

Obwieszczenie.

Między Prusami i Belgią został nowy układ pocztowy zawarty, któren od 1go Lipca r. b. swe działanie rozpoczął, i którego artykuły także i na korespondencye między Austryą i Belgią rozciągać się mają. —

Te artykuły opiewają ogólnie:

1. Porto, które urzęda pocztowe za pojedynczy list między Austryą i Belgią bez różnicy miejsca nadania i przeznaczenia pobiérają wynosi, jeżeli się list frankuje 15 centów, a 20 centów jeżeli list niefrankowany przybywa.

W Belgii pobiéra się od listu frankowanego do Austryi 40 centimes, za niefrankowany list z Austryi do Belgii 50 centimes.

2. Pojedynczy list liczy się w Austryi wyłącznie do jednego łuta, a w Belgii włącznie do 15 graminów. — Za każden dalszy łut lub za każde dalsze 15 graminów dodaje się pojedyńcza opłata.

3. Rekomendowane listy podlégają przymusowemu frankowaniu. Austryacka należytość rekomendacyjna wynosi 10 centów, również tyle za retour-recepisę. Rekomendowane listy mają być zaopatrzone kopertą na krzyż złożoną i przynajmniéj z dwoma jednakowemi pieczęciami; oznaczenie wartości nie jest dozwolone.

4. Expresse listy mają być od nadawcy w Austryi oznaczone dodatkiem „doręczyć przez expressę“ a w Belgii „á remettre exprés“ — listy te rekomendują się i podlégają przymusowemu frankowaniu.

Opłata za doręczenie expresse listu (którą się oprócz należytości rekomendacyjnéj i franco pobiéra) wynosi:

a) jeżeli list przeznaczony do miejsca gdzie się urząd pocztowy znajduje 15 centów lub 40 centimes podług tego, czyli list w Austryi lub w Belgii nadaje się.

Należytość tę powinien nadawca złożyć.

b) jeżeli list przeznaczony do miejsca, gdzie urząd pocztowy się nie znajduje 25 centów, zwrotnie 60 centimes za każdą milę.

Należytość zawsze adresat opłaca: Jeżeli adresat należytość za list opłacić nie chce, natenczas list temuż się nie doręcza, tylko uważa się jako list zwrotny.

Jeżeli ilość 25 centów od mili podług stosunków miejscowych jako nadgroda dla posłańca nie jest dostateczna, wtedy upoważnia się urzęda pocztowe, wyższą ilość od adresata nabyć.

Należytość za exprese nie przypada eraryum, tylko wypłaca się posłańcu, któren exprese na miejsce przeznaczenia odnosi. —

5. Listy które markami lub kopertą niedostatecznie są frankowane, uważają i taksują się jak niefrankowane; jednakże wartość marek lub koperty odciąga się od opłaty, tak iż adresat tylko od przeznaczonéj taksy brakującą ilość dopłaca.

6. Posyłki z próbkami towarów i wzorami frankują się aż do miejsca przeznaczenia.

Taksa ogólna wynosi 4 centy wyłącznie do 3 łutów, a 4 centy za każde dalsze 3 łuty.

Posyłki te nie powinny posiadać żadne oznaczenie wartości, powinny związane lub tak zapakowane być, aby o ich rodzaju żadnéj wątpliwości nie było, także nie śmie do żadnego listu pisemny dodatek przyłączony być, z wyjątkiem adresy odbiérającego, znaków fabrycznych lub handlowych numerów i cen.

Jeżeli przepisy te się nie uwzględnią, to takie posyłki jako listy uważane i taksowane będą.

7. Pisma z poprawkami i z załączonemi rękopismami podlégają temu samemu otaksowaniu jak posélki z wzorami.

Oprócz do nich należących rękopisów nie wolno inne pisma przyłączać, i li tylko takie pisemne uwagi, które się do poprawek w druku ściągają, mogą być dodane.

Porto obowiązany jest nadawca zapłacić, zapakowanie powinno być związane.

Jeżeli się te przepisy nie uwzględnią, tedy posyłki takowe jako listy uważane i taksowane będą.

8. Gazety i inne drukowane papiéry na krzyż związane, podlégają li tylko wtenczas mniejszéj opłacie portowéj, jeżeli przy nadaniu się frankują.

Porto ogólne wynosi 4 centy za każdą gazetę, przy innych drukowanych przedmiotach za każdą kartkę, przy broszurach za każden arkusz druku.

Od c. k. galicyjskiéj Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 5 Lipca 1863.

L. 10795. **Edykt.** (558. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie niniejszym edyktem wiadomém czyni, iż na żądanie p. Dra. Zyblikiewicza kuratorem małoletnich po ś. p. Franciszku Wysockim pozostałych dzieci: Faustyna, Józefa i Aleksandra Wysockiego, tudzież Julii z Wysockich Hankiewiczowéj, nareszcie małoletniéj Teresy Piątkowskiéj za przystąpieniem współopiekuna Dra Ferdynanda Weigla i pani Józefy Wysockiéj i Feliksa Wysockiego, sprzedaż dobrowolna realności pod L. 242 G. III., 188 Dz. dnia 26 Sierpnia 1863 r. o godz. 10téj zrana, wydanym terminie pod następującemi warunkami się odbędzie:

1. Jako cena wywołania przyjmuje się wartość szacunkowa sprzedać się mającéj realności w sumie 17755 złr. 12 kr. w. a. poniżéj któréj to ceny szacunkowéj realność rzeczona w tym jednym terminie sprzedaną nie będzie.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest 10% wadium w sumie 1775 złr. 52 kr. w. a. w gotówce, w galicyjskich listach zastawnych, lub téż w papierach publicznych, według istniejącego ostatniego kursu do rąk Komisyi licytacyjnéj złożyć z tym dodatkiem, że na wypadek, gdyby wadium w listach zastawnych, lub obligacyach publicznych według kursu złożone zostało, takowe przy złożeniu pierwszéj połowy, albo w gotówkę ma być zamienione, albo téż według kursu z dnia złożenia wadium ma być w pierwszą połowę ceny kupna wliczone.
3. Nabywca jest obowiązany połowę ceny kupna w pczeciągu dni 30tu, drugą zaś połowę w przeciągu 3 miesięcy od dnia potwierdzenia aktu licytacyi do Sądu złożyć.
4. Nabywca rówwież jest obowiązany, po zapłaceniu całéj ceny kupna lub wykazaniu się, iż wierzyciele swe pretensye u niego pozostawić chcą, Sąd o tém uwiadomić, by w fizyczne posiadanie nabytéj realności wprowadzonym mógł być. — Od dnia objęcia powyższéj realności, czynsze należą się nabywcy, przeciwnie zaś za czas aż do dnia, na którym w fizyczne posiadanie wprowadzony zostanie, teraźniejszym właścicielom.
5. Gdyby nabywca warunków licytacyi w jakimkolwiek punkcie nie wypełnił, wadium — jako téż i złożona część ceny kupna przepadają na korzyść teraźniejszych właścicieli.
6. Co do podatków, długów i innych danin odsyła się chęć kupienia mających do ksiąg tabularnych, kasy głównéj i urzędu podatkowego.
7. Nabywca od sprzedawców nie żąda ewikcyi.
8. Koszta przeniesienia własności kupiciel sam bez regresu do sprzedających ma ponosić.— Zaraz po wprowadzeniu kupiciela w posiadanie fizyczne, wydanie dekretu własności i intabulacya zarządzoną zostanie.

O tém się p. Józefę Wysocką i p. Feliksa Wysockiego, oraz p. Dra. Weigla zawiadamia.

Kraków, dnia 22 Czerwca 1863.

L. 4458. **Obwieszczenie.** (559. 2-3)

Ces. król. Urząd powiatowy w Wadowicach jako Sąd rozpisuje niniejszém na wniesienie gminy miasta Wadowic przez burmistrza pana Józefa Raczyńskiego de praes. 31 Grudnia 1862, L. 4458 celem zaspokojenia téjże z wyroku tutejszego Sądu z dnia 27 Grudnia 1860, L. 1353 pochodzącéj kwoty 234 złr. 36 kr. i 7 złr. 34 kr. a. w. wraz 4/00 procentów zwłoki od dnia 10 Maja 1859 kosztów sporu w ilościach 19 złr. 20 kr. i 3 złr. 36 kr. a. w. i teraźniejszych kosztów egzekucyjnych w kwocie 9 złr. 41 kr. w. a. egzekucyjną sprzedaż w drodze publicznéj licytacyi do dłużnika Wincentego Simona z świadectwa ksiąg tom 12, p. 96—97 należącéj i wedle sądowego aktu detaksacyi na 470 złr. w. a. oszacowanéj w Wadowicach pod Nr. 35 now., 329 star. położonéj realności pod warunkami w tutejszéj registraturze każdego czasu przejrzanemi być mogącemi na terminach w tutejszym sądzie 19 Sierpnia, 19 Września i 19 Października 1863 roku zrana o godzinie 10téj odbyć się mających.

Za cenę obwołania téj realności stanowi się powyższa jéj cena szacunkowa, poniżéj któréj tylko w razie gdyby przy pierwszych dwóch terminach żaden kupiciel za cenę szacunkową nie znalazł się, przy trzecim terminie sprzedaną będzie a za wadium 47 złr. a. w. która do rąk komisyi złożona, po odbytéj licytacyi tylko nabywcy zatrzymaną zostanie.

Wyciąg tabularny i akt deklaracyi powyższéj realności mogą być każdego czasu w tutejszéj regisiraturze przejrzane.

W końcu dokłada się, iż tym, którzyby już po rozpisaniu téj licytacyi do tabuli weszli i o téjże w przynależytym czasie uwiadomieni być nie mogli, pana Notaryusza Dr. Nechi kuratorem do aktu się ustanawia.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Wadowice, 10 Czerwca 1863.

L. 10339. **Edykt.** (572. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszém wiadomo czyni, iż do całego majątku ruchomego, zaś w tych krajach koronnych, w których cesarski patent z 20go Listopada 1852 Nr. 251 D. P. P. istnieje, także i do nieruchomego kupna Efroima Ring w Tarnowie konkurs otwiera. Wzywa się zatem dotyczących wierzycieli, postanawiając pod jednem pp. Adwokata Dra. Grabczyńskiego z zastępstwem Adwokata Dra. Rutowskiego zastępcą i prowizorycznym administratorem masy — by, jakiekolwiekbądź prawa i uzasadnione pretensye mają, w tutejszym c. k. Sądzie do 31go Października 1863 tém pewniéj zgłosili, gdyż inaczéj od istniejącego lub przyrosnąć mającego majątku konkursowego jak dalece takowy w czasie od wierzycieli wyczerpnięty zostanie — nie przeszkadzając jednak praw do pewnych części własności, lub zastawu lub téż kompenzacyi wykluczeni będą, i w ostatnim razie do odebrania wspólnéj należytości z masy przymuszeni będą.

Zarazem do wysłuchania wierzycieli co do wyboru rzeczywistego administratora masy konkursowéj i wyborców wierzycieli, wyznacza się termin na 13 Listopada 1863 o godz. 3 po południu, na którym dotyczący wierzyciele, przy uniknieniu skutków § 95 U. S. w razie niestawienia się objętych, stanąć obowiązani są.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 23 Lipca 1863.

N. 1703. B. P **Concurs-Kundmachung.** (567. 2-3)

Zur Besetzung von Fabrikations-Practicantenstellen bei den kais. königl. Tabak-Fabriken.

Für den Dienst der k. k. Tabakfabriken werden Fabrikationspracticanten mit dem Diurnum von 78¾ Neukr. aufgenommen.

Bewerber um derlei Stellen, welche übrigens ledigen Standes sein müssen, haben ihre Gesuche unter Nachweisung der österreichischen Staatsbürgerschaft, des zurückgelegten achtzehnten Lebensjahres, der an einer inländischen höheren technischen Lehranstalt (wozu Unter- und Oberrealschulen nicht gerechnet werden) mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien, der Sprachkenntnisse und der körperlichen Tauglichkeit zu dem Fabrikationsdienste bei der Central-Direction der k. k. Tabak-Fabriken- und Einlösungsämter in Wien einzubringen.

Bei Bewerbern, die noch nicht im Staatsdienste stehen, ist die Aufnahme von dem guten Erfolge einer mindestens sechswochentlichen unentgeltlichen Probepraxis bei dieser Central-Direction oder einer k. k. Tabak-Fabrik bedingt.

Wien, am 12. Juli 1863.

N. 10758. **Edykt.** (570. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski wzywa niniejszym edyktem p. Pawła Kochańskiego, profesyi perukarskiéj, który w półtora roku lub we dwa lata po narodzeniu się syna jego Józefa Kochańskiego w r. 1829 dnia 5go Marca nastąpioném — celem polepszenia losu Kraków opuścił i do Królestwa polskiego w niewiadome miejsce się udał i tam nagle umrzeć miał, aby się w ciągu roku jednego od umieszczenia niniejszego edyktu po trzeci raz w Gazecie Krakowskiéj do tutejszego Sądu zgłosił, lub temuż Sądowi w tym przeciągu czasu o swém życiu doniósł, gdyż w razie przeciwnym, po bezskutecznym upływie tego terminu c. k. Sąd krajowy do uznania go za zmarłego przystąpi.

Kraków, dnia 1 Lipca 1863.

Z. 1075. **Ankündigung.** (569. 2-3)

Zur provisorischen Besetzung der, bei dem hiesigen Magistrate erledigten Polizeischützenstelle, mit welcher ein jährlicher Lohn von 120 fl. öst. W. und der Bezug der systemisirten Montour verbunden ist, wird der Concurs bis Ende August 1863 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche bis zum obigen Termine hieramts einzubringen, und sich über ihr Alter und Gesundheitsbeschaffenheit, ihre bisherige Verwendung und Moralität, die Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache dann der Handschrift auszuweisen.

Magistrat Wieliczka, den 20. Juli 1863.

Druck und Verlag des Karl Budweiser.